



infoprint

Inhalt

Editorial

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe 1

Basi - Veranstaltungen und Initiativen
Orgatec 2004 - Vorstellung der „Konvention INQA-Büro“ 3

Konzepte - Strategien - Programme
BDA - Forderungen zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung 6

Zahlen - Daten - Fakten
Asbest-Berufskrankheiten 11
DAK-Report: Kurzeiterkrankungen .. 12

Recht und Gesetz
Präventionsgesetz: Bund-Länder-Arbeitsgruppe verabschiedet Eckpunkte 13
Unfall- und Haftpflichtversicherung im Ehrenamt 14

Förderpreise + Wettbewerbe
Deutscher Arbeitsschutzpreis: Kategorie Innovative Produkte 16

Ausland - International
OSHA - Singapur 16

Aus der Arbeit der Basi-Mitglieder
Nachrichten:
- Bundesrat: Bürokratieabbau 18
- Dualismusdebatte neu entfacht 18
- BG-PRÜFZERT-Zeichen 19
- Neues Institutskürzel: BIA wird BGIA 19
- Keine Praxisgebühr bei Arbeits- oder Schulunfall 20
- Jubiläumsbroschüre 125 Jahre Gewerbeaufsicht BW 20

Tagungen
51. Frühjahrstagung der GfA 20
45. Jahrestagung der DGAUM 21

Für Sie gelesen
Fahrlässigkeit der Verantwortung 21

Personalien
Prof. Dipl.-Ing. Karl Getsberger 22

Aus den Verlagen
Verlagsgruppe hühlig:rehm 22
Datenjahrbuch des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes 2005 22

Tagungen + Termine
Veröffentlichungen
Bonus- und Anreizsysteme im betrieblichen Gesundheitsmanagement 23
Terminvorschau 23



Editorial

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe - die neue Präventionsstrategie des BUK und seiner Mitglieder

Die aktuelle Diskussion wird gegenwärtig bestimmt durch vielfältige Forderungen von Teilen der Politik und der Interessensverbände nach einer grundlegenden Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme, um deren Finanzierbarkeit sicher zu stellen. Hintergrund für viele dieser Forderungen bildet der internationale Wettbewerb, den Wirtschaftsstandort Deutschland konkurrenzfähig zu erhalten.

Auch die gesetzliche Unfallversicherung steht in diesem Kontext auf dem Prüfstand, wobei teilweise das gesamte System der gesetzlichen Unfallversicherung zur Disposition gestellt wird. Dabei wird häufig einseitig nur die Kostenseite in den Mittelpunkt gerückt und der Nutzen der Unfallversicherung ausgeblendet, sowohl im Hinblick auf die Produktivität der versicherten Unternehmen, der sozialen Funktion - Ablösung der Unternehmerhaftpflicht -, als auch hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten.

Der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) unterstützt Bestrebungen, die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken mit der Zielrichtung, einen effizienten betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fördern. Auf das Unternehmen zugeschnittene Maßnahmen können dann zu einem zielgenaueren und wirtschaftlicheren Ergebnis im Arbeitsschutz beitragen.

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand stärken die Eigenverantwortung durch schutzzielorientierte Vor-

schriften, die auf Detailregelungen verzichten und die Gestaltungsspielräume der Unternehmen erweitern. Mit dem Abbau von Vorschriften tragen die Unfallversicherungsträger damit wesentlich zum Bürokratieabbau bei.



Dr. Hans Ulrich Schurig

Eigenverantwortung heißt allerdings nicht, dass der Unternehmer tun kann, was er will. Vielmehr muss er bei Arbeitsschutzmaßnahmen den Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonst gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Die Unfallversicherungsträger werden ihren Unternehmen dabei zur Seite stehen.

Sie werden deshalb verstärkt beraten, mit welchen Maßnahmen die Unternehmer diese Standards erreichen können. Gleichzeitig werden die innerbetrieblichen Arbeitsschutzakteure, insbesondere die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, durch eine qualitätsgesicherte neue Ausbildung in die Lage versetzt, die Unternehmen bei der Wahrnehmung der Eigenverantwortung im Arbeitsschutz wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Stärke der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand liegt in ihrer Betriebsnähe. Wäre es nicht sinnvoll - gerade wegen der Betriebsnähe - den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand Beratung und Vollzug im betrieblichen Arbeitsschutz vollständig zu übertragen?

Wenn die Expertenkommission im Gesundheitswesen wie auch die sozialpolitische

Agenda der Europäischen Kommission zu dem Ergebnis kommen, dass der Ausbau der Prävention zu den zentralen gesundheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in den wirtschaftlich hochentwickelten Staaten zählt, so sind es vor allem die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Zusammenarbeit mit den anderen Leistungserbringern sowie den zuständigen staatlichen Institutionen, die über die notwendigen fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen verfügen, um Prävention an den Bedarf der sich wandelnden Arbeitswelt wie auch der demographischen Veränderung der Erwerbsbevölkerung anzupassen.

Um die vorhandenen präventiven Wissensbestände zielgerichtet umzusetzen und das im Arbeits- und Gesundheitsschutz vorhandene Innovationspotential aktiv in die Gestaltung neuer Arbeitssysteme und Arbeitsformen gemeinsam mit den Unternehmen zu integrieren, muss Prävention sich zum lernenden Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterentwickeln, mit der Fähigkeit zum kontinuierlichen Wandel.

Der BUK und seine Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung für eine hochwertige, qualitative und lernende Prävention bewusst und stellen sich dieser Herausforderung:

- So wird in Zusammenhang mit den Anforderungen einer sich verändernden Lebens- und Arbeitswelt die betriebliche Gesundheitsförderung unter Einschluss des „klassischen“ Arbeitsschutzes zu einem umfassenden betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsmanagement für den öffentlichen Dienst.
- Für die 16 Millionen Kinder, Schüler und Studierende werden spezielle Präventionsstrategien im Rahmen von Modellprojekten erprobt, die auf die Bildung eines altersgerechten Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins ausgerichtet sind.

Um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zu steigern, sind u.a. folgende Maßnahmen entwickelt worden:

- die Produkt- und Kennzahlenbildung als transparente Steuerungsgrundlage
- die Ausbildung von Multiplikatoren

- die Durchführung von Modellprojekten, deren Evaluation und der Transfer
- die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren im Bereich der Prävention
- der Auf- und Ausbau von regional branchen- oder zielgruppenspezifisch organisierten Präventionsnetzwerken

Mit der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ - INQA, dem Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung, dem Deutschen Präventionspreis, dem Deutschen Arbeitsschutzpreis, aber insbesondere auch mit dem zu erwartenden Präventionsgesetz, das voraussichtlich 2006 verabschiedet werden wird, und der Präventionsstiftung sind die Weichen gestellt, Prävention als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzunehmen und das Bewusstsein der Bevölkerung für Prävention und Gesundheit zu schärfen. Mit dem dadurch zu erwartenden Einstellungswandel in der Bevölkerung und der Stärkung der Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit werden mittelfristig auch Effekte im Hinblick auf die finanzielle Entlastung der sozialen Sicherungssysteme und damit auch der Lohnnebenkosten ausgelöst, ohne Abstriche an der Qualität des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Kauf zu nehmen. Mit dieser umfassenden gesellschaftlichen Präventionsanstrengung werden Arbeits- und Lebenswelt miteinander verbunden z. B. im Kontext des Settingansatzes.

Der BUK und seine Mitglieder beteiligen sich aktiv an der Präventionsdiskussion. Der BUK hat u.a.:

- seine Anstrengungen in dem Initiativkreis „Lebenslanges Lernen“ von INQA verstärkt - damit kann die Basis für ein umfassendes Lernsystem für Sicherheit und Gesundheit in der Schul- und Arbeitswelt geschaffen werden. Ausgehend von der vorschulischen Erziehung im Kindergarten, wo bereits die Grundlagen für eine Sensibilisierung zur Thematik Gefahren, Gefahrenwahrnehmung, gesundes Verhalten gelegt wird, wird dieses Konzept über die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen weiterverfolgt durch das Berufsleben bis hin zum Schwerpunkt ältere Beschäftigte. Nur ein nachhaltiger Einbezug der Betroffenen vor Ort kann die derzeit noch ungenutzten Präventionspotentiale für Sicherheit und Ge-

sundheit erschließen. Dieses Potenzial soll durch das Konzept „Lebenslanges Lernen“ im Arbeits- und Gesundheitsschutz genutzt werden.

- einen Branchengesundheitsbericht für den öffentlichen Dienst zusammen mit dem BKK Bundesverband erstellt, der fortgeschrieben wird.

- ein neues Konzept für den Fernlehrgang im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst und der Aufsichtspersonen erarbeitet, das sich an dem integrierten Präventionsansatz orientiert.

- mit dem Projekt VerEnergie - Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in der kommunalen Entsorgungsbranche das größte branchenspezifische Präventionsnetzwerk aufgebaut, an dem 20 kommunale Entsorgungsunternehmen, 9 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, der AOK-Bundesverband, der BKK Bundesverband, 5 AOK Landesverbände und 3 BKKen beteiligt sind. Dieses Präventionsnetzwerk wird auf Anregung der beteiligten Unternehmen als VerEnergie II vom BUK als Transfervorhaben zum Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements in den kommunalen Unternehmen bis Ende 2005 gefördert. (www.dienstleistung-entsorgung-kommunal.de).

Mit diesen neuen Wegen versucht der BUK und seine Mitglieder, eine präventive Gesundheitskultur im öffentlichen Dienst, im Bildungswesen und in kommunalen Unternehmen anzustoßen und weiter zu entwickeln. Insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung des öffentlichen Dienstes kann diese nachhaltige und beratende Prävention ein umfassendes Unterstützungspotential für die Bewältigung der Reorganisationsprozesse bereitstellen. Dies wird gewährleistet durch

- die Bereitstellung einer qualifizierten präventiven Infrastruktur
- den Aufbau vernetzter Kooperationen auf regionaler und kommunaler Ebene
- qualifizierte Beratungs- und Wissensangebote
- den Einsatz kundenbezogener Präventionsprodukte

- Angebote, zur Förderung der Partizipation der Mitarbeiter und anderer Versicherten, z. B. durch Mitarbeiterbefragungen
- die Bereitstellung von Instrumenten und Verfahren zur Qualitätssicherung

Mit diesem Produktkatalog, den Modellprojekten und der Verfolgung des Settingsansatzes unter Zugrundelegung einheitlich definierter Qualitätsstandards haben die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand den notwendigen Weg beschritten, sich von der „klassischen“

Aufsichtsinstitution zu einem modernen Präventionsdienstleister weiter zu entwickeln.

Hans Ulrich Schurig
Geschäftsbereichsleiter Prävention
Bundesverband der Unfallkassen - BUK

Basi-Veranstaltungen und Initiativen

Orgatec 2004

Vorstellung der „Konvention INQA-Büro“

Vor zwei Jahren - auf der Orgatec 2002 - hat sich der Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ (INQA Büro) gegründet. Seine Zielsetzung ist, mehr Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit den Planern, Einrichtern und sonstigen Gestaltern von Büroarbeitsplätzen zu schaffen. Übergreifendes Ziel der Initiative ist die Schaffung (Präventions-) Kultur der Büroarbeit, die den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sichert und das Wohlbefinden der Beschäftigten stärkt.

Bis zur Orgatec 2004 sind eine ganze Reihe von Vernetzungen und Projekten entwickelt worden, bei denen neue Gemeinsamkeiten, Kooperationen und Standards entstanden sind.

Besonderen Stellenwert nimmt die Erarbeitung einer Konvention unter dem Titel „INQA-Büro - Nutzungsqualität der Produkte und Dienstleistungen für Büroarbeit“ (Konvention INQA-Büro) ein. Die Konvention beschreibt das gemeinsame Verständnis von der Qualität und dem Nutzen der Angebote zur präventiven Arbeitsgestaltung.

Bei der Beurteilung der Nutzungsqualität der Angebote können Kriterien wie Effektivität, Effizienz, Akzeptanz, Qualität der sozialen Beziehungen und natürlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der Orgatec 2004 wurde der erste Entwurf für eine „Konvention INQA-Büro“ vorgestellt. Hierzu nahmen Vertreter der beteiligten Verbände und Institutionen an der Aussprache teil.

Professor **Peter Kern** (Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation) beschreibt in dem Eingangreferat die Entwicklungslinien heutiger und zukünftiger Büroarbeit. Als wichtigste Aufgabe bei der Gestaltung von Büroarbeit sieht er es an, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Kreativität der Mitarbeiter freizusetzen. Mit der „Konvention INQA-Büro“ soll für diese Aufgabe eine verlässliche Orientierungshilfe entwickelt werden.

Kern sieht große Erwartungen der Beteiligten an die Arbeit von INQA Büro und die Konvention. Im nächsten Schritt gehe es darum, die Konvention operational anwendbar zu machen. Sie soll dazu geeignet sein, allen Beteiligten, Unternehmen und Mitarbeitern im Geschäftsleben als Leitlinie zu dienen und zu besseren Ergebnissen führen.



Prof. Kern bei seinem Vortrag

„Weil dann nicht jeder das Rad neu erfinden oder sich Informationen beschaffen muss, die bereits verfügbar sind.“

Durch eine Sammlung operativer Handlungsanleitungen sollen die Prozesse bei Planern und Dienstleistern beschleunigt werden. Ziel ist ein ausgewogenes Gesamtsystem, das aus allen Einzelkomponenten besteht. Für diese Entwicklungsarbeit benötigt es Zeit, Kraft und Kapazitäten, um ein akzeptiertes, von allen mitgetragenes Instrument zu schaffen.

Dr. Manfred Fischer (Verwaltungs-Berufgenossenschaft - VBG) unterstrich, dass die VBG maßgeblich an dem Prozess Ausarbeitung des Konventionsentwurfes beteiligt war. Er stellt folgendes Anliegen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen: Die Anforderungen an die Gestaltung der Büroarbeit nehmen künftig derart zu, dass kein Anbieter allein sie mehr bewältigen kann. Für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote sollten u. a. auch Partnerschaften (Public private partnerships) eingegangen werden.

Fischer setzt darauf, dass sich zunächst die Multiplikatoren der jeweiligen Bereiche über die Konvention verständigen. Im Weiteren sollten die beteiligten Gruppen ihre jeweils eigenen Detail-Kommunikationskonzepte entwickeln, da sie über die besten Kenntnisse verfügen, wie ihre Zielgruppe und ihre Mitglieder erreicht werden können.

Die gemeinsame Zielgruppe aller Beteiligten sind die „Endanwender“. Eine Ansprache für diese Gruppe zu finden, sollte vor allem Gegenstand eines „Transformationsprojektes“ sein, in dem die Kenntnisse über die Vermittlungswege in den einzelnen Bereichen mit den Fachkenntnissen zusammengebracht werden.



Mit Interesse folgten die Besucher den Ausführungen

Hendrik Hund (Verband Büro-, Sitz- und Objektmöbel - BSO), beschrieb die schwierige wirtschaftliche Situation der Büromöbelbranche und nannte zwei Strategien, die Krise zu bewältigen. Beide Strategien setzen auf eine Ausweitung des Geschäftsfeldes in der Wertschöpfungskette der Objektentwicklung: entweder bereits in der Planungs- und Projektentwicklungsphase einsteigen oder das „After Sales“-Feld ausbauen, etwa durch Facility-Management-Leistungen. Ziel muss eine bessere Verankerung im Bewusstsein der Firmenkunden sein, dass es um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Leute geht. Der BSO engagiert sich im Rahmen von INQA-Büro und durch eigenen Ergonomie-Ausschuss.

Hund sieht keinen Widerspruch zwischen einem ethischen Ansatz (Gesundheit und Wohlfühlen der Mitarbeiter) und dem Wunsch des Unternehmers, das Maximale aus den Mitarbeitern herauszuholen. „Wenn die Kunden das bezahlen sollen, dann müssen sie auch wissen warum“.

Die Plattform INQA Büro und die Konvention sind geeignet, diese Ziele einvernehmlich zu formulieren und darauf basierend ein Marketing-Konzept zu entwickeln. Er empfiehlt, einen Kommunikationsberater hinzu zu ziehen. Viele Begriffe seien verbesserungsbedürftig.

Thomas Grothkopp (Bundesverband Bürowirtschaft - BBW) weist ebenfalls auf die teilweise Existenz bedrohenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hin. In den Unternehmen geht es zur Zeit nicht um Gewinnmaximierung, sondern um Verlustminimierung. Auch der Handel setzt auf eine Strategie der Verbesserung der eigenen Position in der Wertschöpfungskette.

Der BBW engagiert sich in INQA Büro aus der Überzeugung heraus, dass jedem Händler damit genutzt ist, wenn ein Bewusstsein für die Qualität der Büroarbeit stärker verankert ist. Möglicherweise können damit sogar Standortnachteile ausgeglichen werden. Als wichtige Maßnahme sieht Grothkopp die Entwicklung eines Marketing-Konzeptes für die Konvention an. Dies müsse parallel zur Entwicklung der Inhalte erfolgen.

Schulungs- und Qualifikationsangebote haben es in der Branche sehr schwer, insbesondere wenn die Angebote zu üblichen Marktpreisen angeboten werden. In der Kooperation mit anderen INQA-Büro-Partnern (z.B. Verwaltungs-BG) sieht er eine Chance, die Rahmenbedingungen der Akzeptanz der Schulungsangebote zu verbessern.

Mit INQA Büro und der Konvention ist die Chance verbunden, die Kräfte zu bündeln und eine größere Durchschlagskraft in der Wahrnehmung bei den Zielgruppen zu erreichen. Beide Begriffe sollen zum Synonym für die „neue Qualität der Büroarbeit“ werden.

Die Konvention solle so angelegt sein, dass sie einen Beitrag leistet, die Komplexität der Materie zu reduzieren und Übersichtlichkeit zu schaffen.

Die Herausforderung besteht darin, dass gleichermaßen diejenigen angesprochen werden sollen, die konkrete Vorgaben in Zentimetern und Deckungsbeiträgen erwarten, wie auch diejenigen, die im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes der Unternehmenskultur Hilfestellung erwarten.



Intensive Beratungsgespräche an den Messestände

„Damit wir nicht nur etwas machen für 30 Prozent der Betroffenen, sondern vielleicht für 60 Prozent“.

Michael Kammerer (Bund Deutscher Innenarchitekten - BDIA) stellt fest, dass sich in den letzten Jahrzehnten auf allen Seiten die Positionen verfestigt haben. Dies ging gut, solange die Arbeitswelt noch nicht so problematisch war, wie sie heute ist. Heute ist es notwendig, aufeinander zuzugehen, und INQA Büro ist dafür ein idealer Anfang. Er möchte eine Verständigung erreichen über „die wirklichen Werte, die wir transportieren wollen“. Dies sind die Gesundheit der Mitarbeiter und damit eng verbunden eine Steigerung der Produktivität. Er schlägt vor, die Kooperation an einem konkreten Industrieprojekt zu erproben, beispielsweise: wie könnte für das Unternehmen xy die Büroorganisation und -ausstattung im Jahr 2015 aussehen? Dazu sollten die einzelnen Fachdisziplinen zusammenkommen und eine gemeinsame Planung entwickeln.

Thomas de Graat (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - BMWA) begrüßt seitens der BMWA den Ansatz der Konvention. Mit Gesetzen und Verordnungen sowie deren Vollzug alleine gebe es kein Weiterkommen. Durch freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen und Qualitätsstandards wie z. B. mit der „Konvention INQA Büro“ könne das Anliegen hervorragend transportiert werden und es bestehe die Chance, eine größere Öffentlichkeit dafür zu finden.

Willi Schneider (Verband Büro-, Sitz- und Objektmöbel BSO) resümiert, dass die Konvention im Spannungsfeld zwischen operativem Tagesgeschäft und übergreifenden Konzepten angesiedelt ist. Um darin zu bestehen, sind Netzwerke von großem Nutzen. Wichtig sei es, ein gemeinsames Ziel zu formulieren und sich derart miteinander zu vernetzen, dass man einander kennt, auch auf der örtlichen Ebene. „Wenn ich weiß, dass Beratung nicht mein Geschäft ist, ist es gut, den Nachbarn zu kennen, der es kann und mich mit ihm zusammenzutun.“

Auf Grundlage der Diskussionsergebnisse wird der Initiativkreis im Dezember 2004 eine Neufassung des Konventionsentwurfes vorlegen. Dieser soll Grundlage für ein gemeinsames Umsetzungsprojekt sein.

Sonderschau und Vortragsprogramm

Entsprechend dem Leitthema der Orgatec „Living at work“ boten Basi und INQA-Büro im Europa-Saal der Kölnmesse an zwei Halbtagen ein Vortragsprogramm an:

Denk-Anstöße

- DIN oder Feng Shui? Ansätze und Kulturen der Gestaltung von Büroarbeitsplätzen
- Wissen und Kreativität - Entwicklungen und Anforderungen an das Büro der Zukunft
- Menschen mit Behinderungen - Büroarbeit als Chance

Ergonomie und Gestaltung von Büroarbeitsplätzen

- Alles ergonomisch? Über die medizinischen Wirkungen ergonomischer Gestaltung
- Dicke Luft im Büro? - Klimatische Faktoren im Büro



Ruhige Gesprächsatmosphäre in der Cafeteria des Gemeinschaftsstandes

- Büroarbeit ohne Lärmstress - was regt an, was regt auf?
- Schwerer Ausnahmefehler - Softwareergonomie spart Nerven und Kosten
- Arbeit im Büro - ergonomisch und nicht komisch

Die Besucher dieser Veranstaltungen lobten die Kompetenz der Referenten, den informativen Charakter der Vorträge und den damit verbundenen Erfahrungsaustausch.

Zu diesen beiden Halbtagesveranstaltungen wird in Kürze eine Dokumentation erscheinen. Die Bezugsquelle finden Sie am Ende dieses Artikels.

INQA-Büro und Sonderschau der Basi-Mitglieder mit Kurzvorträgen

In Halle 13.3 der Kölnmesse präsentierten in einer Sonderschau 13 Institutionen aus dem Kreis der Basi-Mitglieder Informationen und Beispiele für gesunde und sichere Büroarbeit. Von Arbeitnehmerrechten bis zur Zweckmäßigkeit der Büroausstattung - die ganze Themenbreite der Büroarbeitswelten wurde auf über 300 qm präsentiert.

Aussteller waren

- Initiative Neue Qualität der Büroarbeit
- Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ (INQA-Büro)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (Dasa)
- Bundesverband der Unfallkassen (BUK) gemeinsam mit Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und Überbetrieblicher Dienste e.V. (BFSI) gemeinsam mit dem Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- DLR-Projektträger des Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bereich Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen
- Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten NRW
- Deutscher Verband der Physiotherapie - Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK)
- Industriegewerkschaft Metall (IGM)
- IQPR - Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation an der Deutschen Sporthochschule Köln



Anregungen zur Arbeitsplatzgymnastik

- Innovative Systemergonomie und Gesundheit e.V. (ISG)
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW (MWA-NRW)
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)



Kommunikation auf dem Inqa-/Basi-Gemeinschaftsstand

Der Informationsaustausch von Besuchern und Ausstellern fand sowohl auf den Ständen als auch in der im Zentrum des Standes angesiedelten Cafeteria statt.

Die Aktionsbühne des Gemeinschaftsstandes zog mit seinen Kurzvorträgen über den ganzen Tag Publikum an. Theorie und Praxis wechselten sich dabei auf der Aktionsbühne ab. Praxis, d. h. einerseits die individuelle Einstellung von Bürostühlen ausprobieren und überprüfen oder andererseits aktiv an einer Einheit Ausgleichsgymnastik teilnehmen.

Für Aussteller und Besucher stellte das Informationsangebot von INQA-Büro und den Basi-Mitgliedern ein abgerundetes und umfassendes Bild der Büroarbeitswelten dar, das zu vielen weiteren Kommunikationsprozessen auf der Orgatec beigetragen hat.

Auf dem INQA-/Basi-Gemeinschaftsstand u. a. vorgestellte Informationsbroschüren:

Initiative

Neue Qualität der Arbeit

- Sitzlust statt Sitzfrust
- Wohlbefinden im Büro
- Die Zukunft der Büroarbeit
- Bewerten, Vernetzen, Gestalten

Bezugsquelle: INQA-Geschäftsstelle,
Tel.: 02 31 / 90 71-0, www.inqa.de



Informationen waren auf dem Stand der Initiative Neue Qualität der Arbeit gefragt

**Verwaltungs-
berufsgenossenschaft**

> Broschüren

- Für ein gesundes Arbeitsklima im Büro
- Gymnastik im Büro
- Fragebogen Büro
- Arbeitssystem Büro
- Hilfen für das systematische Planen und Einrichten von Büros
- Beleuchtung im Büro
- Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
- Leitfaden für die Gestaltung
- Flächennutzung im Büro
- Beispiele verschiedener Arbeitsplätze
- Klima in Bürogebäuden
- Sonnenschutz im Büro

> CDs

- Büroarbeit - gesund und erfolgreich mit Begleitbroschüre
- Ergonomie im Büro
- Gymnastikprogramm „Fit im Büro“
- Ergonomie im Büro - Möblierung
- Ergonomie im Büro - TFT-LCD-Bildschirme

Bezugsquelle: www.vbg.de

Land NRW

- Tiptop in NRW - Büroarbeit im Wandel
- Gespräche mit Architekten und Büroorganisatoren
- Schriftenreihe EDITA

Bezugsquelle: Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes NRW,
www.lafa-duesseldorf.nrw.de

Konzepte - Strategien - Programme

Generalüberholung fällig!

BDA - Forderungen zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung



Die gesetzliche Unfallversicherung bedarf dringend einer Generalüberholung. Daran führt kein Weg vorbei, wenn die Finanzier-

barkeit und Leistungsfähigkeit aller Berufsgenossenschaften dauerhaft gesichert werden soll. Die gesetzliche Unfallversicherung darf nicht als einzig ausschließlich von den Arbeitgebern finanzierter Zweig der Sozialversicherung von Reformen ausgenommen bleiben.

Seit der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1884 besteht das System der gesetzlichen Unfallversicherung in seinen wesentlichen Grundzügen unverändert. Gesetzliche Änderungen bezogen sich bislang einseitig nur auf Leistungsausweitungen, während Strukturreformen weitgehend unterblieben. Dabei lässt sich mit den notwendigen Reformmaßnahmen langfristig eine Beitragsentlastung von 25 Prozent erreichen.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind zwar bei langfristiger Betrachtung relativ stabil geblieben, zuletzt jedoch wieder leicht auf durchschnittlich 1,35 Prozent gestiegen. Vor allem aber entspricht die Beitragssatzentwicklung in

der gesetzlichen Unfallversicherung in keiner Weise den erheblichen Verbesserungen des Arbeitsschutzes in Deutschland und der infolgedessen seit Jahrzehnten stark rückläufigen Zahl der Arbeitsunfälle.

Die relative Stabilität der Beitragssätze verschleiert weiter die Tatsache, dass die Aufwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften gleichwohl kontinuierlich angewachsen sind. Die Ausgaben der Berufsgenossenschaften sind in 2003 erneut um 1,1 Prozent auf 9,0 Mrd. EUR gestiegen. Seit 1991 nahmen sie um rund 25 Prozent zu. Das Umlagesoll pro Vollarbeiter ist im gleichen Zeitraum von 239 EUR auf 300 EUR und damit ebenfalls um ein Viertel gestiegen.

Die Beitragssätze der einzelnen Berufsgenossenschaften weisen zudem gefährdungsbedingt eine erhebliche Spannweite auf und reichten im Jahr 2003 - unter Berücksichtigung des Lastenausgleichs - von 0,6 Prozent bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bis hin zu einem Extremwert von 7,5 Prozent im Bergbau. Auch innerhalb jeder einzelnen Berufsgenossenschaft variieren die Beitragssätze je nach Gefährdungssituation zum Teil erheblich und erreichen in einzelnen Gewerbezweigen mit

über 10 Prozent eine höhere Belastung als der Arbeitgeberanteil in jedem anderen Zweig der Sozialversicherung.

Die BDA fordert daher:

1. Die Versicherungsleistungen sind auf den Kernbereich der betriebsspezifischen Risiken zu konzentrieren. Insbesondere müssen Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung ausgegliedert und Berufskrankheiten gegenüber allgemeinen Erkrankungen klarer abgegrenzt werden.
2. Das gesamte Rentensystem ist mit dem Ziel einer sachgerechten Risikozuordnung zu reformieren. Insbesondere muss dabei die Unfallrente auf den Ausgleich des Erwerbsschadens konzentriert sowie der Grundsatz des Vorrangs der Unfallrenten vor den Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung aufgehoben werden. Zudem ist für Unfallrenten das derzeitige Umlageverfahren schrittweise auf ein kapitalgedecktes Verfahren umzustellen.
3. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Leistungserbringung sind auch im Unfallversicherungsrecht gesetzlich zu verankern.
4. Die Berufsgenossenschaften müssen ihre Dienstleistungsfunktion für die Unternehmen bei Beratung und Information der Mitgliedsunternehmen verstärken.

5. Die Organisationsstruktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist zu straffen. Fusionen müssen erleichtert und verstärkt vorangetrieben werden.
6. Doppelarbeit von Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft mit zwangsläufigen Reibungsverlusten und Doppelbelastungen für die Betriebe ist zugunsten einer einheitlichen Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften zu beseitigen. Dabei darf es zu keinen zusätzlichen Kostenbelastungen für die Berufsgenossenschaften kommen.
7. Die Insolvenzgeldumlage muss reduziert und der Einzug von den Berufsgenossenschaften auf die Krankenkassen übertragen werden.
8. Eine Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung ist, insbesondere auch wegen der bestehenden Altlasten, keine geeignete Alternative zu den notwendigen Strukturreformen in der gesetzlichen Unfallversicherung.

I. Reformbedarf im Einzelnen:

Eine Strukturreform in der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften muss sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

1. Leistungen auf betriebsspezifische Risiken konzentrieren

Die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind auf den Kernbereich der betriebsspezifischen Risiken zu konzentrieren. Die ursprüngliche und richtige Zielsetzung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer gegenüber ihren Beschäftigten durch die von den Arbeitgebern finanzierte Unfallversicherung abzulösen, muss wieder verstärkt Berücksichtigung finden. Deshalb darf es in den Fällen, in denen ein Schadenseintritt nicht auf der Verwirklichung betriebsspezifischer Risiken beruht und eine zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers damit von vornherein ausscheidet, auch keine Leistungspflicht der gesetzlichen Unfallversicherung geben. Eine Einstandspflicht der Unfallversicherung kann vielmehr nur zur Abdeckung betriebsspezifischer Risiken bestehen. Allgemeine Lebensrisiken sind über die anderen Sozialversicherungszweige bzw. private Versicherungen abzuschließen.

a. Wegeunfälle, d. h. Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit, die - im Gegensatz zu Dienstwegeunfällen, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten - ein allgemeines Lebensrisiko darstellen, sind aus dem Leistungskatalog auszugliedern und insbesondere über die Krankenversicherung abzusichern. Die dadurch bewirkte Kostenübertragung entspricht einer sachgerechten Finanzierung und führt zu einer Senkung der Personalzusatzkosten. Wegeunfälle beanspruchen mit 1,3 Mrd. EUR rund 15 Prozent der Leistungsausgaben, in einzelnen Branchen wie dem Einzelhandel, machen Wegeunfälle sogar 32 Prozent der Kosten aus. Die Arbeitgeber können auf Wegeunfälle keinen direkten Einfluss ausüben. Das Risiko eines Wegeunfalls ist keine betriebsspezifische Gefahr, auf die der Arbeitgeber Einfluss nehmen kann, sondern wird vielmehr wesentlich durch die individuelle Wahl des Wohnorts und des Verkehrsmittels sowie das Verhalten der Arbeitnehmer und Dritter im Straßenverkehr bestimmt. Auch ist der Versicherungsschutz für Wegeunfälle nicht mit dem Grundprinzip der zivilrechtlichen Haftungsablösung vereinbar, da der Arbeitgeber für solche Unfälle zivilrechtlich ohnehin nicht haften würde.

b. Die gesetzlichen Kriterien des betrieblichen Gefahrenbereichs und der Unternehmensdienlichkeit des Versicherungsverhaltens sind hinsichtlich des versicherten Personenkreises und der versicherten Tätigkeiten strenger zu fassen und bei der Zurechnungs- und Kausalitätsprüfung strikt zu beachten. So ist beispielsweise bei einem Arbeitsunfall infolge Alkohol- und/oder Drogenkonsums eine Leistungspflicht der Unfallversicherung auszuschließen.

c. Die Abgrenzung von allgemeinen Gesundheitsrisiken und Berufskrankheiten muss schärfer erfolgen. Die Voraussetzungen für die „Berufskrankheitenreife“ bestimmter Erkrankungen sind im

Hinblick auf die Abgrenzung zu Volkskrankheiten (z. B. Rückenleiden) und auch im Zusammenhang mit Lifestyle-Risiken präziser zu fassen. Das Kausalitätsprinzip, nach dem nur eindeutig berufsbedingte Erkrankungen zu Lasten des Unfallversicherungsträgers gehen dürfen, muss auch hier gelten.

d. Die Berufskrankheiten-Tatbestände müssen von der als Verordnungsgeber zuständigen Bundesregierung stärker konkretisiert, das Verfahren zur Besetzung des Sachverständigen-gremiums für Berufskrankheiten und das Verfahren zur Bezeichnung neuer Berufskrankheiten für die Praxis transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Um die Handhabbarkeit des Berufskrankheitenrechts zu erhöhen sowie die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu verbessern, sind die Noxen/Einwirkungen und die Krankheitsbilder so konkret wie möglich zu formulieren und nach Möglichkeit entsprechend dem Vorliegen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Dosis-Wirkungs-Beziehungen auch Dosis-Grenzwerte in den Berufskrankheiten-Tatbeständen aufzunehmen. Ferner ist die Vermutungsregelung des § 9 Abs. 3 SGB VII, nach welcher eine Erkrankung schon dann als Folge einer versicherten Tätigkeit angesehen wird, wenn Anhaltspunkte für eine Verursachung außerhalb der versicherten Tätigkeit nicht festgestellt werden können, zu streichen, weil dies im Ergebnis zu einer Beweislastumkehr zulasten der Arbeitgeber führt. Vielmehr sollten nur Krankheiten, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung als Berufskrankheiten bezeichnet sind, als Berufskrankheit anerkannt



und damit entschädigt werden. Zwischenzeitliche Sicherungslücken bis zur Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste lassen sich durch die bewährte Praxis der rückwirkenden Anerkennung als Berufskrankheit vermeiden.

- e. Die gesetzliche Leistungspflicht der Berufsgenossenschaften bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung muss gestrichen werden. Die zum 1. August 2004 mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in Kraft getretene Regelung, dass Unternehmen, die infolge Schwarzarbeit/illegaler Beschäftigung ihre Beiträge zur Unfallversicherung nicht oder nur fehlerhaft entrichtet haben, im Versicherungsfall zur Erstattung von Leistungen der Unfallversicherung verpflichtet sind, geht nicht weit genug. Auf keinen Fall darf eine Leistungsverpflichtung bestehen, wenn Betroffene wissen, dass ihr Auftrag- bzw. Arbeitgeber nicht bei einer Berufsgenossenschaft gemeldet ist oder für die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten keine Unfallversicherungsbeiträge abgeführt werden.

2. Überversorgung bei Unfallrenten beseitigen

Das gesamte Rentensystem der gesetzlichen Unfallversicherung muss mit dem Ziel einer sachgerechten Risikoordnung reformiert werden.

- a. Die Unfallrente ist in der Höhe auf den Ausgleich des Erwerbsschadens zu konzentrieren. Das ist die logische Konsequenz des Übergangs der Unternehmerhaftung auf die Unfallversicherung. Bei der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung war mit der Einschränkung der Erwerbsfähigkeit typischerweise auch eine Einkommensminderung verbunden. Es bestand eine Übereinstimmung der Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer auch tatsächlich vorhandenen Entgelt-einbuße. Diese Übereinstimmung hat sich im Laufe der Zeit aufgrund verbesserter Arbeitsvermittlung, tarifvertraglicher Regelungen, des erweiterten Leistungsspektrums der Unfallversicherung und des erheblichen Ausbaus der beruflichen Rehabilitation wesentlich abgeschwächt. Die Schere zwischen den abstrakt berechneten Renten und den tatsächlichen Einkom-

menseinbußen geht immer weiter auseinander.

- b. Die Mindestjahresarbeitsverdienstgrenze bei der Berechnung des Ausgleichs des Erwerbsschadens sollte gestrichen werden. Die soziale Absicherung erfolgt im Übrigen gegebenenfalls über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.
- c. Zudem sollten Unfallrenten nur noch bis zum Beginn einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet werden. Zur Absicherung im Alter sollten stattdessen auf der Grundlage der Unfallrente Beiträge zur Rentenversicherung geleistet werden. Durch die zeitliche Begrenzung bis zum Altersrenteneintritt wird die Unfallrente sachgerecht auf den Zeitraum konzentriert, in dem überhaupt nur ein Erwerbsschaden bestehen kann. Nach dem heutigen Recht wird der Unfallversicherung ohne sachlichen Grund auch noch das Lebensrisiko „Alter“ übertragen. Außerdem werden Unfallrenten auf Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet, obwohl die gesetzliche Rentenversicherung ohne Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit voll leistungspflichtig geworden wäre. Dieser Vorrang der Unfall- vor der Altersrente muss abgeschafft werden.
- d. Entsprechend sollte die Unfallversicherung auch keine Hinterbliebenenrenten mehr leisten, sofern der Tod des Versicherten unabhängig von einem vorherigen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eingetreten ist. Innerhalb der Sozialversicherung kann hier allein die Rentenversicherung leistungspflichtig sein.
- e. Auch für den Bereich des Zusammentreffens von Unfallrenten und Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung muss der generelle Vorrang der Unfallrenten abgeschafft werden: Lösen in beiden Versicherungszweigen unterschiedliche Ereignisse die Rentengewährung aus, besteht kein Grund, warum die Unfallversicherung vorrangig leistungspflichtig sein soll. Den Versicherten werden heute bei Kürzung der Erwerbsminderungsrenten Leistungen vorenthalten, für welche sie Beiträge gezahlt haben und die ihrer grundsätzlichen Absicherung bei Invalidität dienen soll.

- f. Eine laufende Unfallrente sollte nur dann geleistet werden, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) 50 Prozent und mehr beträgt. Im MdE-Bereich von 30 bis unter 50 Prozent ist ein Gesundheitsschadenausgleich vorzusehen, der mit dem Ziel der Verringerung des Verwaltungsaufwandes abgefunden werden sollte. Über die von den Berufsgenossenschaften geleistete Heilbehandlung und Rehabilitation hinaus sind Rentenzahlungen an Leichtverletzte nicht sachgerecht, da in diesen Fällen erfahrungsgemäß kein Erwerbsschaden eintritt. Die ständig verbesserte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation hat erheblich zur Schadensreduzierung beigetragen. Die MdE-Tabellen sollten nicht mehr an den Verlust der körperlichen Unversehrtheit anknüpfen, sondern an den verminderten Erwerbschancen. Nur dann wird dem Sinn und Zweck von Unfallrenten, Erwerbsschadensausgleich zu leisten, entsprochen.

- g. Die derzeitige Umlagefinanzierung sollte im Bereich der Rentenzahlungen schrittweise auf ein kapitalgedecktes Verfahren umgestellt werden, so dass die finanziellen Lasten von Rentenzahlungen zunehmend verursachergerecht den Mitgliedsbetrieben der jeweiligen Berufsgenossenschaft im Entstehungsjahr zugeordnet werden, d. h. kein „Wechsel auf die Zukunft“ gezogen wird. Eine Erhöhung der Personalzusatzkosten durch eine Umstellung muss durch gleichzeitige Entlastung auf der Leistungsseite vermieden werden.

- h. Die Rentenaltlasten der gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Beitrittsgebiet sind - wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung auch - als „Fremdlasten“ aus Steuermitteln zu finanzieren. Gleiches gilt für die Beitragsbelastungen durch das Fremdentengesetz.

3. Wirtschaftlichkeit steigern

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung müssen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht werden.

- a. Die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen - wie bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung - in gleicher Weise auch für die

gesetzliche Unfallversicherung gesetzlich verankert werden. Die Berufsgenossenschaften haben bislang sämtliche Leistungen der Prävention und Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln“ zu erbringen. Sie haben damit eine allgemeine gesetzliche Vorgabe, die im Widerspruch zu wirtschaftlichem und sparsamen Handeln stehen kann. Dies trifft auch auf den Bereich der Prävention zu. Prävention ist eine Kernaufgabe der Berufsgenossenschaften und auch eine wichtige und richtige Zielsetzung. Bei der Realisierung von Präventionsmaßnahmen dürfen aber nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die bei gleicher Zielerreichung die kostengünstigere Variante darstellen. Zudem darf es bei der berufsgenossenschaftlichen Präventionsarbeit nur um solche Bereiche gehen, in denen der Betrieb Verursacher der Gefährdung ist.

b. Auch bei der Vergütung ärztlicher Leistungen ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Bei gleichartigen Verletzungen dürfen keine höheren Vergütungen erfolgen, als dies im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung der Fall ist. Über die Heilbehandlung im engeren Sinne hinaus muss das auch für andere Maßnahmen der Rehabilitation gelten.

4. Kundenorientierung verbessern

Die Berufsgenossenschaften müssen ihre Dienstleistungsfunktion für die Unternehmen bei Beratung und Information der Mitgliedsunternehmen verstärken. Das erstreckt sich von der Transparenz der Beitragsbescheide, der Erstellung praktikabler Handlungshilfen bis hin zur generellen Öffnung für eine freiwillige Unfallversicherung von Selbständigen. Daneben sollten die Satzungsregelungen beim Bonus-Malus-Verfahren derart gestaltet werden, dass Versicherungsfälle, die geringe Kosten verursachen, nicht zu unangemessenen Beitragssteigerungen führen.

5. Organisationsstruktur optimieren

Die historisch gewachsene Organisationsstruktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften muss gestrafft und im Hinblick auf die Aufgabenstellung und moderne Anforderungen des Verwaltungshandelns optimiert werden.

a. Fusionen von Berufsgenossenschaften müssen erleichtert werden, die Branchengliederung sollte dabei beibehalten werden. Aufgrund von Veränderungen und Gewichtverschiebungen in und zwischen den Branchen ist die heutige Organisationsstruktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht mehr zukunftsfähig. Branchen mit rückläufiger Lohnsumme leiden unter steigenden Beitragssätzen, weil die zu finanzierenden Rentenlasten aus der Vergangenheit nicht in gleichem Maße sinken. Bei einzelnen Gewerbezeigen erreicht der Beitragssatz inzwischen mit mehr als 10 Prozent eine Größenordnung oberhalb des Arbeitgeberanteils in jedem anderen Zweig der Sozialversicherung.

Um die strukturellen Veränderungen - insbesondere in der Bauwirtschaft - aufzufangen, wurde 2003 der Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften weiterentwickelt. Die Selbstverwaltung hatte dazu ein tragfähiges, den Bedürfnissen hoch belasteter Berufsgenossenschaften entsprechendes Konzept entwickelt, das vom Gesetzgeber weitgehend unverändert aufgegriffen wurde.

Zur optimalen Aufgabenerfüllung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung sollte die Möglichkeit freiwilliger Zusammenschlüsse, die das Unfallversicherungsrecht ausdrücklich vorsieht, genutzt werden. Als Hemmnis für eine organisatorische Optimierung erweist sich das derzeitige Verfahren der Umlagefinanzierung. Es führt dazu, dass Lasten aus Versicherungsfällen der Vergangenheit über lange Zeit mitgeführt werden müssen. Zur Förderung von Fusionen ist daher eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Altrenten von den sich vereinigenden Berufsgenossenschaften auch über den Zeitraum von 12 Jahren hinaus (§ 118 Abs. 1 Satz 4 SGB VII) getrennt getragen werden können. Dadurch

kann die Bereitschaft von Berufsgenossenschaften zu Fusionen gesteigert werden. Dies sollten auch bereits fusionierte Berufsgenossenschaften in Anspruch nehmen können.

b. Weiter müssen die Verwaltungsstrukturen der Berufsgenossenschaften hinsichtlich Bezirksverwaltungen, Landesverbänden und Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften verschlankt werden. Zudem sind die Möglichkeiten anderer Organisations- und Finanzierungsformen im Bereich der berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätten, Forschungsinstitute und Kliniken zu prüfen. Ferner ist das Verwaltungshandeln durch Einführung von Benchmarks, Vereinbarung von Qualitätsstandards, Durchführung regelmäßiger Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskontrollen sowie Kooperation (z. B. in den Bereichen EDV, Rentenbestandsführung,



Personalabrechnungssysteme, verstärkte Zusammenarbeit bei gemeinsam interessierenden Fragen) effizienter zu gestalten und zu optimieren.

c. Auch die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften muss reformiert werden. Wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Zusammenfassung von Vertreterversammlung und Vorstand zu einem Verwaltungsrat als Selbstverwaltungsorgan notwendig.

6. Doppelzuständigkeiten von Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern beseitigen

Die Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche der Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämter ist im Be-

reich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zugunsten der Berufsgenossenschaften zu beseitigen. Durch eine Konzentration der Beratung und Überwachung der Betriebe bei den Berufsgenossenschaften können Doppelprüfungen gleicher und ähnlicher Sachverhalte, die in den Betrieben zu unnötiger Bürokratie führen, vermieden werden. Allein die Berufsgenossenschaften weisen durchgehend eine Branchengliederung auf und sind daher am ehesten in der Lage, sich praxisnah auf die unterschiedlichen betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Auch würde so sichergestellt, dass die Betriebe - über Bundesländergrenzen hinweg - nur einen Ansprechpartner hätten. Allerdings darf es durch eine solche Übertragung der Aufsichtsfunktion im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Berufsgenossenschaften und damit der Betriebe kommen. Sofern durch Aufgabenübertragung auf die Berufsgenossenschaften Kosten entstehen, müssen diese, wie in § 30 Abs. 2 SGB IV vorgesehen, erstattet werden.

Die von der Bundesregierung im April 2004 geforderte Zusammenführung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzes ist zu begrüßen. Der Vorschlag, die Übertragung der Länderaufgaben auf die Unfallversicherungsträger über Vereinbarungen nach § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz zu verwirklichen, ist dafür ein gangbarer Weg, soweit sich dadurch eine bundeseinheitliche Regelung erreichen lässt. Im Interesse der Betriebe darf es bei der Arbeitsschutzaufsicht aber nicht zu unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern kommen. Sofern eine bundeseinheitliche Kompetenzverteilung zu Gunsten der Berufsgenossenschaften im Vereinbarungsweg nicht zustande kommt, muss diese durch eine gesetzliche Regelung hergestellt werden.

7. Insolvenzgeldumlage: Höhe reduzieren, Einzug reformieren

Das Insolvenzgeld ist deutlich zu reduzieren und insoweit aus der alleinigen Arbeitgeberfinanzierung herauszunehmen, als es zur aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wird. Die Erhebung der Umlage sollte nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern im

Rahmen des Gesamtsozialversicherungsbetrages durch die Krankenkassen erfolgen.

Die Berufsgenossenschaften fungieren bislang als Beitragsschuldner gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Dies führt insbesondere seit dem beträchtlichen Anstieg der Insolvenzgeldumlage zu erheblicher Kritik, die sich allein gegen die Berufsgenossenschaften richtet, da eine Differenzierung zwischen den Berufsgenossenschaften als Einzugsstelle und der Bundesagentur für Arbeit, die das Insolvenzgeld auszahlt, nicht stattfindet. Dar-über hinaus stehen seit 1. Januar 2004 Leistungshöhe und Finanzierungsbeiträge beim Insolvenzgeld nicht mehr im Einklang: Das Insolvenzgeld wird maximal bis zu einem Arbeitsentgelt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze gewährt, während die Umlagebeiträge bis zur Jahresarbeitsverdienstgrenze der gesetzlichen Unfallversicherung erhoben werden. Die vom Arbeitgeber für seine Beschäftigten entrichteten Beiträge entsprechen daher nicht dem im Schadensfall entstehenden individuellen Anspruch der Arbeitnehmer auf Insolvenzgeld. Dies ist im Hinblick auf das Äquivalenzprinzip, nach dem sich Beitrag und Leistung entsprechen sollen, problematisch. Da die Berufsgenossenschaften nicht über individuelle Entgelte der Arbeitnehmer, sondern nur über Lohnsummen der Betriebe verfügen, sind sie auch nicht in der Lage, einen Beitrag bis zur Bemessungsgrenze zu berechnen. Diese Probleme können vermieden werden, wenn die Erhebung der Beiträge zur Finanzierung des Insolvenzgeldes künftig im Rahmen des Gesamtsozialversicherungsbeitrags durch die Krankenkassen als Einzugsstellen erfolgt.

II. Privatisierung der Unfallversicherung - eine Scheinlösung

Die teilweise geforderte Privatisierung der Unfallversicherung wäre keine geeignete Alternative für die notwendigen Strukturreformen in der gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere kann dadurch keine finanzielle Entlastung der Arbeitgeber erreicht werden.

1. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass bei einer Privatisierung zum Teil gravierende Prämiensteigerungen die Folge sind. Vor allem aufgrund

von Gewinnmargen, Akquisitions- sowie Rückversicherungskosten liegen die Verwaltungskosten im Bereich privater Versicherer erheblich höher als dies bei den Berufsgenossenschaften der Fall ist. Immerhin rund 90 Prozent der berufsgenossenschaftlichen Einnahmen werden als Leistungen an die Versicherten wieder ausgeschüttet oder für Präventionsmaßnahmen verwendet. Die Schadenquoten privater Versicherer, d. h. das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsfälle zu Beiträgen, liegen dagegen deutlich niedriger, die Leistungen müssten aufgrund des gesetzlich festgelegten Leistungskatalogs jedoch auch bei einer privaten Unfallversicherung auf gleichem Niveau wie bei der gesetzlichen Unfallversicherung liegen.

2. Das Prinzip der Haftungsablösung, nach welchem die Arbeitgeber über die gesetzliche Unfallversicherung von individuellen Schadensersatzansprüchen ihrer Arbeitnehmer befreit werden, könnte durch eine Privatisierung in Gefahr geraten. In Deutschland deckt die Unfallversicherung die Risiken am Arbeitsplatz umfassend ab, indem sie die Haftung der Unternehmen vollständig übernimmt und damit für Rechtssicherheit und finanzielle Kalkulierbarkeit sorgt. In den Vereinigten Staaten sehen sich Unternehmen dagegen zum Teil mit schwerwiegenden Schadensersatzklagen Betroffener, z. B. wegen Asbest, konfrontiert. Dort hat sich Asbest zu einem kaum noch beherrschbaren Haftungsrisiko entwickelt. Unvorhersehbare Haftungsprozesse von Arbeitnehmern gegen ihre Arbeitgeber würden die Rechtssicherheit und den Betriebsfrieden in Deutschland erheblich beeinträchtigen.
3. Arbeitsunfälle lassen sich für private Versicherer noch relativ leicht kalkulieren, nicht jedoch Berufskrankheiten, die teilweise wegen langer Latenzzeit erst Jahrzehnte nach der beruflichen Tätigkeit auftreten. Deshalb sind Letztere bei einer privaten Unfallversicherung häufig vom Versicherungsschutz ausgenommen. Sie werden daher z. B. in den ansonsten privaten Unfallversicherungssystemen in Portugal, Belgien und Dänemark von öffentlichen Trägern versichert. Folge ist, dass die Unternehmen zwei Prämien zu zahlen haben.

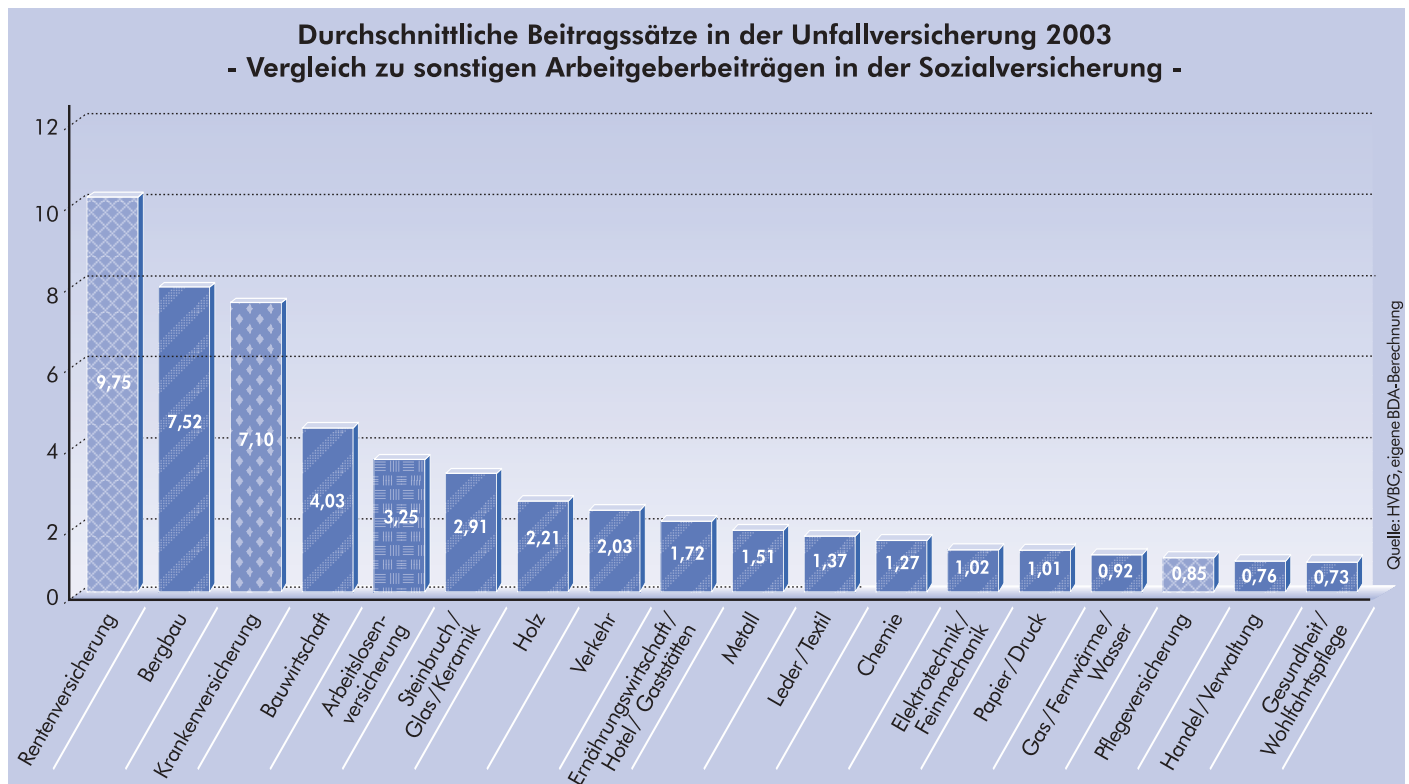
4. Internationale Vergleiche zeigen auch, dass es für gefahrgeneigte Arbeiten schwierig werden kann, eine private Versicherungspolice zu erhalten bzw. dass mit drastischen Beitragserhöhungen gerechnet werden muss. Deshalb werden zum Beispiel die Seeleute in Belgien oder landwirtschaftliche Arbeitnehmer in Finnland - trotz einer ansonsten privaten Unfallversicherung - durch öffentlich-rechtliche Träger versichert, da diese Branchen keine privaten Versicherungsunternehmen gefunden haben. In Großbritannien mussten über 5.000 Unternehmen wegen fehlenden Unfallversicherungsschutzes ihren Betrieb einstellen. Auch für kleine und mittlere Unternehmen ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

5. Im Übrigen trägt die gesetzliche Unfallversicherung Altlasten aus Unfällen und Berufskrankheiten in Höhe von rund 55 Mrd. EUR. Fraglich ist, wer im Falle einer Privatisierung diese Kosten übernehmen würde. Diese Kosten für laufende Rentenzahlungen müssten im Falle einer Privatisierung von den Betrieben zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Bei den Angeboten der privaten Versicherungswirtschaft sind diese Kosten grundsätzlich nicht enthalten, so dass deren Prämien auf den ersten Blick günstiger erscheinen.

6. Auch die mit einer Privatisierung vielfach verbundene Erwartung, dass die Vorschriftenflut im Arbeitsschutz reduziert würde, erfüllt sich nicht. Denn

zum einen bliebe es bei den staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, zum anderen würden auch private Versicherungen in ihren Versicherungsbedingungen Forderungen an den Arbeitsschutz stellen müssen. Im Übrigen haben die Berufsgenossenschaften ihre Vorschriften allein in den vergangenen beiden Jahren um die Hälfte reduziert. Dieser Prozess muss und wird auch weiter fortgesetzt werden. Außerdem ist hier zu beachten, dass viele Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz auf europäischem Recht beruhen und daher unabhängig von einer privatrechtlichen oder gesetzlichen Ausgestaltung der Unfallversicherung Anwendung finden müssen.

(Gekürzte Fassung)



Zahlen - Daten - Fakten

Asbest-Berufskrankheiten nehmen weiter zu

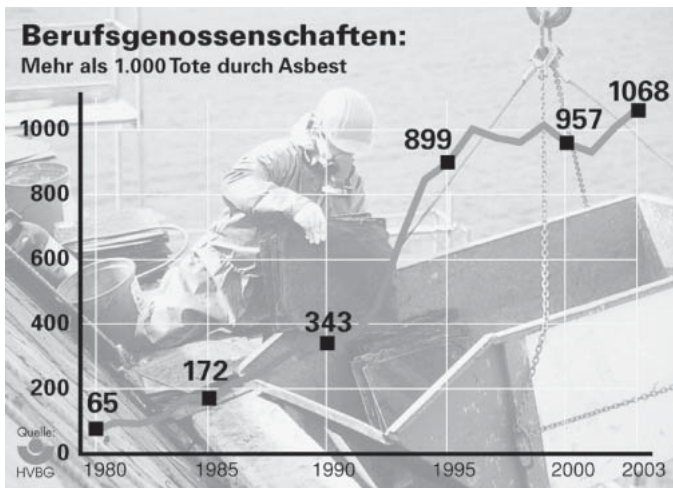
Berufsgenossenschaften: Jährliche Kosten von mehr als 314 Millionen Euro

Mehr als 3.500 neue Berufskrankheiten durch Asbest verzeichneten die Berufsgenossenschaften im Jahre 2003. Einschließlich älterer Fälle waren die Berufsgenossenschaften in insgesamt 24.000 Fällen asbestbedingter Berufskrankheiten leistungspflichtig; die jährlichen Kosten dieser Erkrankungen liegen inzwischen

bei über 314 Millionen Euro. Gestiegen ist abermals auch die Zahl der Todesfälle durch asbestverursachte Berufskrankheiten: 1.068 Todesfälle wurden 2003 verzeichnet, ein Jahr zuvor waren es 1.009.

Die Ausgaben für asbestverursachte Berufskrankheiten sind in den vergangenen

Jahren kontinuierlich gestiegen: Im Jahre 2003 lagen sie 6,5 Prozent höher als im Vorjahr, gegenüber 1999 sind die Ausgaben sogar um fast 40 Prozent gestiegen. „In den kommenden Jahren erwarten wir weiterhin eine hohe Zahl von Erkrankungs- und Todesfällen und entsprechend hohe Kosten“, prognostiziert



Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

Die Berufsgenossenschaften übernehmen die Kosten für die medizinische Behandlung und Maßnahmen der Früherkennung sowie für Rentenzahlungen an die Betroffenen und Hinterbliebenen. Mit diesen Entschädigungsleistungen befreit die gesetzliche Unfallversicherung die Unternehmen von ihrer Haftung. In Ländern, in denen keine gesetzliche Unfallversicherung haftet, sind es die jeweiligen Unternehmen selbst, die für hohe Schadenersatzforderungen aufkommen müssen. Das führt nicht selten

zu existenziellen Problemen für zahlreiche Unternehmen, wie zuletzt in den Vereinigten Staaten. Asbest, das vor allem in den 1960er und 1970er Jahren vielfältig - trotz seiner bekannten Problematik - eingesetzt wurde, kann schwere und häufig tödlich verlaufende Krankheiten verursachen, die aber oft erst nach einer Latenzzeit von 30 bis 40 Jahren auftreten. In Deutschland ist die Verwendung von Asbest seit 1993 vollständig verboten. Für den Umgang mit Asbest bei notwendigen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten gelten umfassende Schutzvorschriften. Deren Einhaltung verhindert, dass in Zukunft weitere Berufskrankheiten durch Asbest entstehen.

Weltweit ist Asbest noch längst nicht verboten - global nehmen Produktion und Verwendung asbesthaltiger Produkte sogar wieder zu. Auch wenn das Asbestverbot neuerdings in der ganzen EU gilt, müssen neue Gefährdungen auf Grund der weltweiten Handelsbeziehungen

auch in Europa und Deutschland wachsam beobachtet und verhindert werden. Die Berufsgenossenschaften unterstützen deshalb nachdrücklich - wie schon bei der Europäischen Asbestkonferenz 2003 in Dresden - die gerade von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) erhobene Forderung nach einem weltweiten Asbestverbot. „Nur ein vollständiges Asbestverbot kann verhindern, dass es weltweit zu vielen zehntausend weiteren Toten durch Asbest kommt, obwohl wir die Gefahren durch Asbest heute sehr gut kennen“, betont Breuer, der sich in der IVSS massiv für die Forderung nach einem weltweiten Asbestverbot eingesetzt hat. Bei dem Thema Asbest handelt es sich um ein Problem von allergrößter internationaler Relevanz. Jose Maria Podestá, Chefjurist und Arbeitsschutzexperte des größten argentinischen Gewerkschaftsbundes (FUVA), lenkte in einer Erklärung anlässlich der Generalversammlung der IVSS in China die Aufmerksamkeit auf einen in der Öffentlichkeit wenig beachteten Aspekt der Terroranschläge vom 11. September 2001. Er wagte die Prognose, dass in etwa 20 bis 30 Jahren eine heute noch unbekannt, aber beträchtliche Zahl von Todesfällen durch den nach dem Kollaps der Türme in großen Teilen Manhattans freigesetzten Asbeststaub ins Haus stehen könnte.

DAK-Gesundheitsreport

Kurzzeiterkrankungen sind auch in Zeiten niedriger Krankenstände ein betriebliches Problem



Zu diesem Ergebnis kommt der diesjährige DAK Gesundheitsreport mit dem Schwerpunkt sehr kurze Erkrankungen bis zu drei Tagen. Zusätzlich zu den Datenauswertungen wurden

Personalverantwortliche aus mittelständischen Unternehmen, Vertreter von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften interviewt sowie eine repräsentative Befragung von 1.000 Berufstätigen durchgeführt.

Kurzzeiterkrankungen haben zwar für den Gesamtkrankenstand nur eine geringe Be-

deutung, sie machen jedoch einen Anteil von 38% an allen Erkrankungsfällen aus.

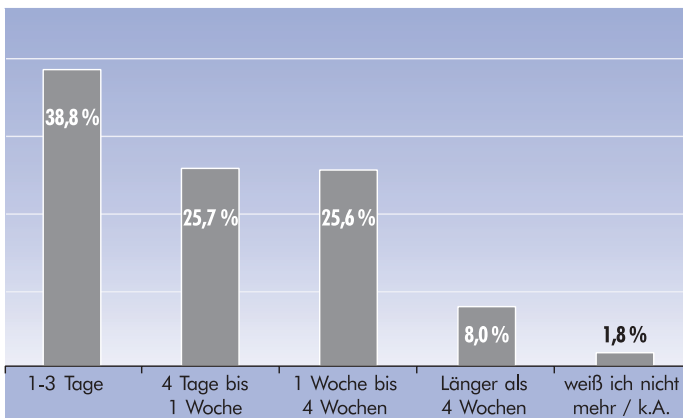
Wegen ihrer Häufigkeit und Unvorhersehbarkeit sehen Personalverantwortliche darin doch ein störendes und teilweise kostenträchtiges Problem für die Betriebe.

Die Auswertung der Diagnosen zeigt, dass es sich ganz überwiegend um alltägliche Beschwerden und Gesundheitsstörungen handelt. Bei den Kurzzeiterkrankungen ist die Grenze zwischen „arbeitsfähig“ und „arbeitsunfähig“ fließend; die Betroffenen haben einen gewissen Spielraum, ob sie trotz Beschwerden zur Arbeit gehen oder zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt aufsuchen.

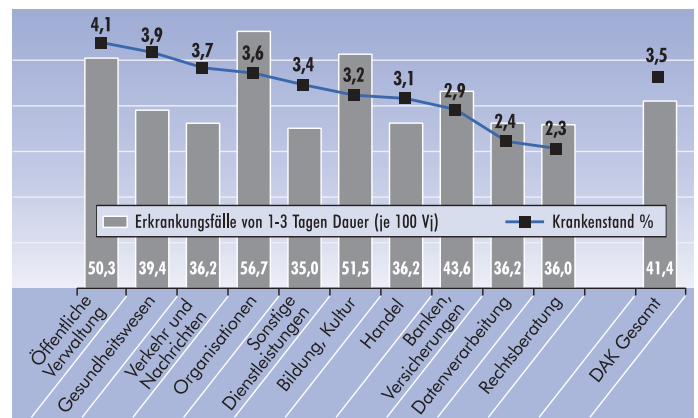
Der Report zeigt unterschiedliche Werte der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit (Kurz-AU) in den verschiedenen Branchen, deren Interpretation noch einige Unsicherheiten beinhaltet.

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Höhe des Gesamtkrankenstandes und der Häufigkeit von Kurz-AU.

„In manchen Branchen resultiert der besonders niedrige Krankenstand offenbar zum Teil aus der Tatsache, dass eine gegebene Krankheit bei den dort Beschäftigten im Durchschnitt eine kürzere Abwesenheit vom Arbeitsplatz bedingt als in anderen Branchen. Wenn die Beschäftigten in einer Branche besonders



Quelle: DAK-Gesundheitsbarometer (März 2004)



Quelle: DAK AU-Daten 2003

schnell „gesunden“, dann ergibt sich ein eher niedriger Krankenstand, aber eine vergleichsweise hohe Zahl von Kurzzeit-AU-Fällen. Eine Branche, auf die diese Hypothese zutreffen könnte, sind „Banken, Versicherungen“. Umgekehrt ist vorstellbar, dass in bestimmten Branchen kurze AU-Fälle nur vergleichsweise selten auftreten, weil die Beschäftigten wissen, dass ihre Kollegen dann entsprechend mehr arbeiten müssen, weil die Arbeit „Liegen bleiben“ kann (z.B. „Gesundheitswesen“, „Verkehr“). Die hohen arbeitsbedingten Belastungen schlagen sich dann in überdurchschnittlich vielen längeren Krankheitsfällen nieder, was

einen hohen Krankenstand bedingt.“ (S. 46)

Die Untersuchung der Kurzeiterkrankungen mündet in der Formulierung von sieben Thesen (S. 89/90), die weiterführende Diskussionsprozesse anstoßen sollen.

Insgesamt zeigt der Gesundheitsreport 2004, dass sich der Krankenstand der DAK-Versicherten seit fünf Jahren stabil auf einem relativ niedrigen Niveau von 3,5 % Prozent bewegt. Leichte Veränderungen zeigen sich bei den Diagnosen: Die Muskel-Skelett-Erkrankungen liegen

mit 282 AU-Tagen/100 Versichertenjahre immer noch an der Spitze aller Krankheitsarten; 2002 waren es aber noch 300 AU-Tage/100 Versichertenjahre. An Bedeutung gewonnen haben die Erkrankungen des Atmungssystems sowohl hinsichtlich der AU-Tage als auch der AU-Fälle.

Weitere Informationen:
DAK Gesundheitsreport 2004
Schwerpunkt Kurzeiterkrankungen
Hrsg. DAK Gesundheitsmanagement
DAK Hauptgeschäftsstelle
Nagelsweg 27-31
20097 Hamburg

Recht und Gesetz

Präventionsgesetz: Bund-Länder-Arbeitsgruppe verabschiedet Eckpunkte

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich am 20. Oktober 2004 auf gemeinsame Eckpunkte zur Prävention verständigt. „Auf dieser Grundlage wird jetzt zügig ein Präventionsgesetz erarbeitet“, erklärt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. „Ziel ist, dieses noch in diesem Jahr in den Deutschen Bundestag einzubringen.“

Die wichtigsten Eckpunkte sind nach BMGS:

Finanzverantwortung gerecht verteilen

Im Bereich der Sozialversicherung hat sich aufgrund gesetzlicher Regelungen bislang hauptsächlich die gesetzliche Krankenversicherung in der primären Prävention engagiert. Dieser Ansatz wird mit dem Präventionsgesetz erweitert.

Künftig sollen sich auch die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die soziale Pflegeversicherung an der Finanzierung der primären Prävention beteiligen, da auch sie von präventiven Maßnahmen profitieren. Das gilt auch für die private Krankenversicherung.

Klare Orientierung durch Präventionsziele

Alle Akteure sollen ihre Maßnahmen an den vereinbarten Zielen ausrichten. So kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel für solche Präventionsbereiche verwendet werden, die als vordringlich eingestuft werden und deren Stärkung den größten Nutzen für alle verspricht. Das Präventionsgesetz trifft daher Regelungen über die Erarbeitung

von Präventionszielen, über die Zielbindung sowie über die regelmäßige Auswertung der Ergebnisse.

Kooperation und Koordination verbindlich festlegen

Im Bereich der primären Prävention gibt es viele Aktivitäten, die von unterschiedlichen Akteuren durchgeführt werden. Mehr Koordination und Kooperation kann hier zu Synergieeffekten führen.

Die Bundesvereinigung für Gesundheit bietet auf ihren Internetseiten die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein Präventionsgesetz (Stand 13. September 2004) als 14-seitiges PDF-Download an. Weitere Infos beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS).

Unfall- und Haftpflichtversicherung im Ehrenamt - Initiative des Bundes und der Bundesländer

Der Bundesrat hat am 26. November 2004 abschließend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen zugestimmt. Durch das Gesetz, das zum 1. Januar 2005 in Kraft treten wird, werden mehr ehrenamtlich Engagierte als bisher in den Schutz der Unfallversicherung einbezogen und damit eine bestehende Gesetzeslücke geschlossen.

Dazu erklärte Franz Thönnies, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: „Wir tun heute gemeinsam etwas dafür, dass Menschen, die sich für das Wohl ihrer Mitmenschen und der gesamten Gesellschaft einsetzen, ein Stück weit mehr an Anerkennung bekommen. Nicht nur in Form von Lorbeeren und Lobreden, sondern in Form eines ganz konkreten Versicherungsschutzes.“

Folgende Regelungen sind beschlossen worden:

- Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen oder Kirchen ehrenamtlich engagieren, werden nunmehr versichert sein, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune oder Kirche geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied. Das ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass viele Städte und Gemeinden verstärkt auf Bürgerbeteiligung zur Sicherung ihrer kommunalen Infrastruktur setzen. Damit wird die Vereinsmitgliedschaft, die in der Vergangenheit den Versicherungsschutz regelmäßig hat scheitern lassen, nunmehr unschädlich für das Bestehen des Unfallversicherungsschutzes sein.

Bei den für die Kommunen zuständigen Unfallkassen sind bereits heute rund 1,7 Millionen Ehrenamtliche unfallversichert - ob als kommunale Mandatsträger, als Schöffe oder Schöffin bei

Gericht oder als Schülerlotsen. Hier ist eine Zunahme auf etwa zwei Millionen Versicherte zu erwarten. Darunter können beispielsweise die Mitglieder eines Vereins fallen, der im Auftrag der Kommune eine Spielplatzpatenschaft übernimmt, oder die Mitglieder eines Schulvereins, der die Renovierung von Klassenzimmern übernimmt.

- Bei der für die Unfallversicherung von den Religionsgemeinschaften zuständigen Berufsgenossenschaft sind derzeit rund 1,6 Millionen Ehrenamtsträger aus dem kirchlichen Bereich versichert. Darunter fallen beispielsweise Kirchenvorstandsmitglieder oder Gemeindeglieder, die aktiv an einem Gottesdienst - z.B. als Ministrant oder im Kirchenchor - mitwirken. Im Engagementfeld Kirche/Religion sind aber insgesamt etwa 3,3 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Durch einen verbesserten Versicherungsschutz ist daher von einer Verdopplung der Versichertenzahl auszugehen. Wenn sich beispielsweise künftig die konfessionelle Gemeinschaft im Auftrag der Kirchengemeinde bei der Planung und Durchführung des Pfarrfestes engagiert, sollen alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

- Daneben können ab 2005 gemeinnützige Vereine und Organisationen, z. B. Sportvereine, für ihre gewählten Ehrenamtsträger auf freiwilliger Basis Unfallversicherungsschutz vertraglich begründen. Menschen, die sich ehrenamtlich über das übliche Maß hinaus in ihren Vereinen engagieren, haben dadurch Anspruch auf den Schutz der Solidargemeinschaft. Damit wird zugleich einem langjährigen Wunsch des Deutschen Sportbundes entsprochen.

Im Bereich des Sports kann die Zahl gewählter Ehrenamtsträger pro Verein auf fünf bis sieben geschätzt werden. Da es derzeit ca. 87.000 Sportverei-

ne gibt, wird sich die Zahl dieser neuen Versicherungsberechtigten um etwa 500.000 bewegen. Gewählte Ehrenamtsträger sind etwa der Vorstand eines Vereins, der Kassenwart oder der Sportwart.

- Für Personen, die sich in Gremien und Kommissionen von Gewerkschaften oder Arbeitgeberorganisationen ehrenamtlich engagieren oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen, kann ab 2005 ebenfalls freiwilliger Versicherungsschutz begründet werden.

- Zudem wird durch das Gesetz der Schutz derjenigen Beschäftigten ausgeweitet, deren Arbeitsverhältnis hierzulande ruht, weil sie im internationalen Bereich tätig werden. Die Betroffenen sollen künftig gegen Unfallrisiken gesetzlich versichert sein. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, Menschen für solche Aufgaben zu gewinnen.

- Darüber hinaus erhalten die Unfallkassen der Länder ab 2005 die Möglichkeit, durch entsprechende Regelungen in ihren Satzungen weitere Personengruppen ehrenamtlich Tätiger und bürgerschaftlich Engagierter in den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung aufzunehmen. Es obliegt dabei allein der jeweiligen Unfallkasse eines Landes zu entscheiden, welche Personengruppen sie zusätzlich versichern möchte. Sie kann damit den Versicherungsschutz auf zusätzliche Personen ausdehnen.

- Schließlich wird der Schutz derjenigen verbessert, die schon bislang versichert sind, weil sie sich freiwillig in Rettungsorganisationen engagieren. Das betrifft zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter Bund oder die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG). Versicherten sollen künftig auch etwaige Sachschäden ersetzt werden. Das kann etwa das Handy sein, das bei der Rettung von Ertrinkenden im Wasser verloren geht.

Bereits bestehende abweichende Regelungen in den Bundesländern

„Die Helfer sind immens wichtige Säulen unserer Gesellschaft. Wir haben jetzt die letzten Versicherungslücken geschlossen“, sagte Ministerpräsident Steinbrück, NRW. In Nordrhein-Westfalen gilt dieser Versicherungsschutz ab 1. November 2004. Neben Rheinland-Pfalz und Hessen ist NRW nun das dritte Bundesland, das diesen kostenlosen Service für seine Bürger anbietet. In NRW gehen die Schätzungen von vier bis fünf Millionen versicherten Freiwilligen aus.

Die politisch gewollte Stärkung des Ehrenamtes hat bereits die Regierungen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu Verträgen mit gewerblichen Versicherungsunternehmen veranlasst. Diese Regelungen sind subsidiär zu den gesetzlich vorgangig bestehenden Versicherungen, d. h. durch das neue Bundesgesetz werden zukünftig wieder mehr Versicherungsfälle bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern anfallen.

Nordrhein-Westfalen

Das Land zahlt an eine private Versicherung jährlich 300.000 Euro. Im Schadensfall reicht dann eine Schadensmeldung an den vom Land beauftragten Dienstleister, der dann die versicherungsrechtlichen Abklärungen übernimmt.

Wichtig ist besonders die Regelung, dass der Versicherungsschutz auch dann greift, wenn der Helfer eine Aufwandsentschädigung bekommt.

Die Entschädigungsregelungen sehen folgende Beträge vor:

- 175.000 Euro bei Vollinvalidität
- 10.000 Euro im Todesfall
- bis zu 2.000.000 Euro Haftpflichtdeckung für Personen- und Sachschäden
- bis zu 2.000 Euro bei Abhandenkommen und Beschädigungen eigener Sachen

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz besteht seit dem 1. Januar 2004 eine Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung für alle ehrenamtlich

Tätigen in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen, die ihre Aufgabe in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht.

Die Unfall- beziehungsweise die Haftpflichtversicherung gilt für alle ehrenamtlich Tätigen in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen, die ihre Aufgabe in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht, zum Beispiel bei Exkursionen oder bei Veranstaltungen, bei denen die Landesgrenze überschritten wird.

Nicht unfallversichert sind Personen, für die gesetzlicher Unfallschutz besteht, und Personen, für die vom Träger der Initiative, für die er tätig ist, bereits eine private Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Für Ehrenamtliche, für die das versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist, gilt die vom Land geschlossene Versicherung nicht. Die Versicherung gilt somit subsidiär.

Die Versicherungsleistung bei einem Unfall beläuft sich je nach Grad der durch den Unfall verursachten Beeinträchtigung auf bis zu 175.000 Euro. Im Todesfall beläuft sich die Leistung auf 10.000 Euro. Für Heilkosten werden subsidiär 2.000 Euro und für Bergungskosten subsidiär 1.000 Euro geleistet.

Die Leistungen bei der Haftpflichtversicherung belaufen sich auf zwei Millionen Euro für Personenschäden und für Sachschäden. Für Vermögens-Dritt-Schäden beläuft sich die Leistung auf 100.000 Euro. Der Schadensselbstbehalt beträgt 50 Euro.

Hessen

Das Land Hessen hat 1999 mit der SV Sparkassen-Versicherung Hessen-Nassau-Thüringen zwei bundesweit bislang einmalige Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur weiteren Entwicklung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen beitragen sollen. Da es sich um Rahmenverträge des Landes handelt, ist eine gesonderte Anmeldung einzelner

Initiativen oder Personen nicht erforderlich, um den neuen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Es genügt, sich im Schadensfall an die SV Sparkassen-Versicherung zu wenden, die dann bei Vorliegen der Voraussetzungen die Schadensregulierung übernehmen wird.

Auf der Internetseite www.gemeinsamaktiv.de der Ehrenamtskampagne der Landesregierung können weitere Informationen abgerufen werden. Dort wird auch eine persönliche Online-Beratung zu Versicherungsfragen für ehrenamtlich Aktive angeboten.

Informationen:
Nordrhein-Westfalen:
Tel.: 01 80 / 10 01 10

Rheinland-Pfalz:
Tel.: 0 52 31 / 603-0

Hessen:
Tel.: 01 80 / 2 25 74 74

Reaktionen der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger auf die neue Rechtslage



Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) bereitet jetzt die Umsetzung des geplanten Gesetzes vor. Dazu hat sich die VBG auch mit den Vertretern der gemeinnützigen Sporteinrichtungen sowie Kirchen zusammengesetzt. „Die VBG hat die Hoffnung, dass aufgrund der derzeitigen Beschlüsse im Bundestag zur Erweiterung des Versicherungsschutzes für das bürgerschaftliche Engagement mehr Sicherheit für ehrenamtlich Tätige geschaffen wird“, erklärt Prof. Dr. Ernst Haider, Vorsitzender der Geschäftsführung der VBG.



Der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) hat die Initiative zur Ausweitung des Versicherungsschutzes von Anfang an unterstützt, um die bestehenden Gesetzeslücken zu schließen, da in der eigenen Arbeit in der Vergangenheit immer wieder Problemfälle auftraten.

Das neue Gesetz führt nun zu einer Erhöhung der Versichertenzahl bei den Unfallkassen der öffentlichen Hand und damit voraussichtlich auch zu höheren Kosten bei den Kommunen als Versicherungsnehmer.

Deutscher Arbeitsschutzpreis: Kategorie Innovative Produkte



Kategorie „Innovative Produkte“ und BG-Innovationspreis sind identisch! Die Kategorie Innovative Produkte des Deutschen Arbeitsschutzpreises ersetzt den in 2003 erstmals verliehenen BG-Innovationspreis. Ziel des Deutschen Arbeitsschutzpreises in der Kategorie Innovative Produkte ist es auch weiterhin, besonders herausragende technische Entwicklungen für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern und einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ein Flyer mit weiteren Informationen kann heruntergeladen werden.

Teilnehmen kann jeder,

- der ein innovatives technisches Produkt zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und/oder -bedingungen entwickelt hat,
- der die Rechte an diesem Produkt besitzt,
- der mindestens über einen Prototypen dieses Produktes verfügt, dessen Funktionsfähigkeit in der Praxis nachgewiesen ist.

Bewerbungen

- bis zum 15. Januar 2005 (Poststempel)
- bitte nur mit dem entsprechenden Formblatt
- unter Berücksichtigung der im Formblatt beschriebenen Teilnahmebedingungen

- per Post oder Mail an Frau Ina Neitzner (siehe unten).

Informationen zu den anderen Kategorien des Deutschen Arbeitsschutzpreises

http://www.hvbg.de/d/pages/praevedt_arbeitsschutzpreis/index.html

Ansprechpartner:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz - BIA
Zentralbereich
Dipl.-Übers. Ina Neitzner oder Prof. Dr. Dietmar Reinert
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41 2 31 - 27 21 (Neitzner) oder -27 50 (Reinert)
Fax: 0 22 41 2 31 - 22 34
Email: Ina.Neitzner@HVBG.de

Ausland - International

OSHA - Singapur

Die Messe Düsseldorf als Veranstalter der weltweit führenden Leitveranstaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Internationalen Fachmesse A+A mit Kongress und Sonder-schauen, vermarktet das bewährte A+A-Konzept inzwischen über ihre Tochtergesellschaft Messe Düsseldorf International inzwischen auch auf anderen Kontinenten.

Die Basi war als Partner der Messe Düsseldorf um Unterstützung der deutschen Präsentation in Singapur gebeten worden. In Abstimmungsgesprächen mit der Messe und den Basi-Mitgliedern richtete sich der Fokus auf die Schnittstelle „Asiatische Produktanbieter und europäischer Markt“.

Die von vielen Messen bekannte Problematik nicht zertifizierter Produkte, die auf den europäischen Markt drängen, sollte in Singapur in ein Dienstleistungsangebot für asiatische Produzenten umgemünzt werden. Als kompetenter Basi-Partner wurde die Kommission Arbeits-

schutz und Normung gebeten, die Vertretung der deutschen „Arbeitsschutzszene“ in Singapur zu übernehmen. KAN-Mitarbeiter Werner Sterk übernahm diese Aufgabe und berichtet hier von der OS+H Asia 2004:

Veranstaltungsinformation

Die OS+H Asia 2004 (The 4th Occupational Safety and Health Exhibition for Asia) fand vom 15. - 17. September 2004 in Singapur statt. Veranstaltungsort war Halle 903 im Suntec Convention & Exhibition Center. Gleichzeitig fand die etwa doppelt so große Medizinmesse HOSPI Medica Asia statt.

Vom 16. - 17. September 2004 wurde begleitend zur Messe die Arbeitsschutzkonferenz „OS+H Asia Business Advantage!“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Konferenz stellten Arbeitsschutzexperten aus dem In- und Ausland Ihre Erfahrungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz vor.

Die OS+H Asia findet seit 1998 im zweijährigen Rhythmus statt. Sie ist versetzt zur weltweit größten Arbeitsschutzmesse A+A in Düsseldorf. Fast zeitgleich fand in Peking die COS+H (China International Occupational Safety & Health Exhibition) vom 1.-4. September 2004 statt. Diese wird wie die OSH+A 2004 von einer Tochtergesellschaft der Messe Düsseldorf organisiert. Da die COS+H sich auf den chinesischen und die OSH+A sich auf den südostasiatischen Raum konzentrieren, handelt es sich eher um sich ergänzende Arbeitsschutzmessen in Asien.

Organisiert wurde die OSH+A 2004 von der in Singapur ansässigen Messe Düsseldorf Asia Pte Ltd. Unterstützt wurde sie vom sing. Arbeitsministerium, vom Verein der Ingenieure Singapurs, vom Verein der Sicherheitsbeauftragten Singapurs sowie des „Singapore Exhibition & Convention Bureau“, der „Occupational and Environmental Health Society“ sowie der A+A.

Die Zahl der Besucher von ca. 3950 ist gegenüber den vorherigen Messen kontinuierlich gestiegen (2002 = 3791;

2000 = 3424; 1998 = 2157). Die Veranstaltung ist nur für Fachbesucher mit Registrierung geöffnet.

Der Besucherandrang war aus Sicht der Aussteller gut. Darüber hinaus war er bei einigen Ausstellern auf dem deutschen Gemeinschaftsstand so hoch, dass kaum Zeit zwischen den Gesprächen blieb. Die Hallen waren täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Selbst am Freitag als letzten Veranstaltungstag herrschte bis zum Schluss noch reger Betrieb.

Am Abend des ersten Messtages fand ein Empfang in der deutschen Botschaft für die deutschen Unternehmen sowie für weitere Geschäftspartner statt. Eine Delegation der Botschaft besuchte den deutschen Gemeinschaftsstand an mehreren Tagen. Ebenso wurden am Gemeinschaftsstand Kontakte zu Vertretern der Singapur-Deutschen Auslandshandelskammer sowie zum Deutschen Zentrum für Industrie und Handel in Singapur geknüpft.

Aussteller des Gastlandes und ausländische Aussteller

Schwerpunkte der Messe waren Persönliche Schutzausrüstungen, Gefahrstoffmesstechnik, Sicherheitstechnik, Gesundheitsschutz sowie Dienstleistungen rund um den Arbeitsschutz.

Laut Veranstalter haben 138 Firmen ausgestellt, wovon 90 aus dem Ausland kamen. 16 Länder waren vertreten: Australien, Deutschland, Frankreich, Hongkong, Indien, Italien, Kanada, Malaysia, Österreich, Singapur, Südkorea, Schweden, Taiwan, Thailand, USA, Vereinigtes Königreich.

Während die deutschen Direktaussteller die am häufigsten vertretene Nation nach dem Gastgeberland stellten, waren auffällig viele US-amerikanische Firmen (über 20) durch Niederlassungen oder Handelspartner vertreten.

Deutsche Beteiligung

Der Gemeinschaftsstand mit 12 Ausstellern und einem Informationsstand war sehr ansprechend vom Architekturbüro Lippmeier + Partner, Düsseldorf, gestaltet. Auf den Stand wurde deutlich hingewiesen, in der Halle selbst lag er direkt am Eingang. Die Räumlichkeiten wurden von den deutschen Ausstellern



Info-Counter in Singapur

und dem Informanten insbesondere für Kundengespräche und interne Besprechungen genutzt.

Aufgrund des einheitlichen Erscheinungsbilds trat der deutsche Gemeinschaftsstand in der Halle deutlich hervor. Besonders hervorzuheben ist die außerordentliche Zufriedenheit der Aussteller mit der hervorragenden organisatorischen Vorbereitung und Betreuung des Gemeinschaftsstandes durch die Messe Düsseldorf.

Die Informationsmaterialien zur deutschen Wirtschaft und zum deutschen Arbeitsschutzsystem wurden gerne von den Fachbesuchern angenommen. Eine Reihe von ausführlichen Fachgesprächen zum Arbeitsschutz wurden geführt.

Zur Kontaktaufnahme ebenfalls beigetragen hat eine Präsentation des Informanten im Rahmen des Arbeitsschutzkongresses. Der Vortrag informierte über den deutschen Arbeitsschutz und dessen Positionierung in einem europäischen und internationalen Umfeld. Mehrere Kongressteilnehmer nahmen daraufhin die Einladung an, sich am

deutschen Gemeinschaftsstand über weitere Aspekte auszutauschen. Ein „Speakers Dinner“ am Vorabend eröffnete dem Informanten weitere Kontaktmöglichkeiten zu Vertretern des Arbeitsschutzes und der Wirtschaft aus Singapur und anderen Ländern.

Einschätzung der Aussteller zur OS+H Asia 2004

Rund zwei Drittel der teilnehmenden deutschen Firmen waren das erste Mal auf der OS+H Asia vertreten. Etwa die Hälfte hatten den Markt im Vorfeld der Messe bearbeitet. Insgesamt waren die Aussteller mit der Zielerreichung zufrieden. Zahl und Qualität der Fachbesucher beurteilten die meisten Aussteller als gut. Auch das Nachmessegeschäft wurde eher positiv eingeschätzt.

Über die Hälfte der deutschen Firmen beabsichtigen, wieder an der Messe teilzunehmen, während die übrigen sich die Teilnahme noch offen halten. Drei Viertel der Aussteller erklärten allerdings, dass sie ohne Förderung des Bundes nicht an der Messe teilgenommen hätten.

Verfasser: Werner Sterk

Nachrichten

Bundesländer - Bundesrat

Bundesrat: Gesetzentwurf und Entschließung zum Bürokratieabbau - auch Arbeitsschutz betroffen

Änderungen bei BetrSichV, ASiG und RABs vorgeschlagen

Der Bundesrat hat am 26.11.2004 den Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratieabbau (709/04 Beschluss 26.11.2004) beschlossen und eine Entschließung zum Bürokratieabbau (710/04 Beschluss 26.11.2004) gefasst. In beiden sind auch Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes betroffen.

Änderung der BetrSichV

Das vorgeschlagene Gesetz zum Bürokratieabbau (Dokument 709/04) sieht in Artikel 21 (S. 30 d. Dok.) eine Änderung der Betriebssicherheitsverordnung vor. Bislang sieht die BetrSichV ein formelles Anerkennungsverfahren für befähigte Personen zur Prüfung instand gesetzter Anlagen hinsichtlich der für den Explosionsschutz wesentlichen Merkmale vor. In der geänderten Fassung der BetrSichV soll es heißen: „Die Prüfungen nach Satz 1 dürfen auch von befähigten Personen eines Unternehmens für die Prüfung der durch dieses Unternehmen instand gesetzten überwachungsbedürftigen Anlagen durchgeführt werden, wenn der Unternehmer der zuständigen Behörde dies unter Vorlage eines Nachweises der Befähigung anzeigt.“ In der Begründung (S. 56 d. Dok.) heißt es, ein formelles Anerkennungsverfahren sei nicht erforderlich. Es reiche aus, wenn der Betreiber die Beauftragung einer befähigten Person mit dieser Aufgabe anzeigt. Eine Prüfung der ausreichenden Befähigung kann dann ebenfalls erfolgen.

In der Entschließung zum Bürokratieabbau (Dokument 710/04) empfiehlt der Bundesrat u. a. Maßnahmen zur Flexibilisierung im Bereich des Arbeitssicherheitsgesetzes (S. 3 - 6 d. Dok.). Weitere Vereinfachungen seien möglich im Bereich von Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen (S.7 d. Dok.).

Flexibilisierungen im Bereich des Arbeitssicherheitsgesetzes

In der Entschließung heißt es u. a.: Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Arbeitssicherheitsgesetz im Hinblick auf die Pflicht zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie die Pflicht zur Bildung von Arbeitsschutzausschüssen zu überarbeiten und die Unfallversicherungsträger zu einer entsprechenden Neuausrichtung der Unfallverhütungsvorschriften zu veranlassen.

Prüfung der untergesetzlichen Regelungen der Baustellenverordnung auf Vereinfachung und unter Bürokratieabbaugesichtspunkten

In der Entschließung heißt es u. a.: Insbesondere die detaillierten Vorgaben, die sich aus den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) ergeben, wie zum Beispiel Vorgaben zu Inhalt und Umfang von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen oder zur Qualifikation des Sicherheitskoordinators, tragen zu einer erheblich erschwerten Handhabung der Baustellenverordnung und damit zu weiteren Kostensteigerungen bei. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die untergesetzlichen Regelungen der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen auf Vereinfachung und unter Bürokratieabbaugesichtspunkten zu prüfen.

Für welche Bereiche der Bundesrat außerdem Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorschlägt, lesen Sie in der Pressemeldung des Bundesrates: Bundesrat fordert weniger Bürokratie.

Quelle: www.praevention-online.de

Dokument 709/04 im Internet: http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2004/0709_2D04B,property=Dokument.pdf

Dokument 710/04: (Anfang wie oben...) [0710_2D04B,property=Dokument.pdf](http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2004/0710_2D04B,property=Dokument.pdf)

VDGAB-Position zur Dualismusdebatte

Dualismusdebatte neu entfacht - Der VDGAB bezieht Position



„Zusammenführung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vollzugs im Arbeitsschutz“ ist ein Baustein im Plan zur Deregulierung und Entbürokratisierung, den das Bundesministerium für Wirtschaft für Arbeit (BMWA) entworfen hat und vom Bundeskabinett am 12. Mai 2004 beschlossen wurde. Auch einen Lösungsvorschlag hat das BMWA in die Debatte eingebracht: Stärkung der Aufsicht der Unfallversicherungsträger auf Kosten der staatlichen Überwachung auf der Grundlage von § 21 Abs. 4 ArbSchG. Dieser Richtungswechsel kam unerwartet. Denn die in Bayern eingesetzte Deregulierungskommission (Henzler-Kommission) hatte 2003 das Gegenteil empfohlen, also Beschränkung der Aufgaben der Unfallversicherung auf Beratung zum einen und Konzentration der Überwachung beim Staat zum anderen. Und diesen Vorschlag hatte eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung übernommen.

Erinnern wir uns kurz an die Entstehungsgeschichte: Bereits 1996 schuf der Gesetzgeber mit dem § 21 Abs. 4 im neuen Arbeitsschutzgesetz - sogenannte Experimentierklausel - die Möglichkeit, dass die obersten Landesbehörden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Trägern der Unfallversicherung Überwachungsaufgaben an diese übertragen können. Von der Experimentierklausel haben einige Bundesländer, z. B. im Bereich der Landwirtschaft, Gebrauch gemacht. Nun soll nach den Vorstellungen des BMWA Druck auf die Länder und die Unfallversicherungsträger ausgeübt werden, um die vermeintlich auf der Fachebene bestehenden Widerstände bei der Anwendung des § 21 Abs. 4

zu überwinden. Durch diese Initiative ist die Dualismusdebatte neu entfacht, die staatliche Aufsicht soll das Bauernopfer sein.

Bei der Einführung des § 21 Abs. 4 sind ernst zu nehmende rechtliche Bedenken geäußert worden, die noch heute bestehen. Aufsicht muss verfassungsrechtlichen Mindeststandards genügen, über die Zuständigkeit und die Befugnisse der Aufsichtsbehörden müssen klare Regelungen bestehen. Die Anwendung des § 21 Abs. 4 führt zu einer doppelten Fachaufsicht über die Unfallversicherung: Die bereits gesetzlich bestehende Fachaufsicht des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch IV und die nunmehr hinzukommende Fachaufsicht des Landes wegen übertragener Überwachungsaufgaben. Bei der Vielzahl der Unfallversicherungsträger sind klare und eindeutige Regelungen der Fachaufsicht und eine einheitliche Praxis kaum möglich. Aber auch das Europarecht und die Verfassung nehmen den Staat in die Pflicht, wenn es um das Leben und die Gesundheit des Menschen bei der Arbeit geht. Dieser Verpflichtung können sich die Länder durch „Delegation an Dritte“ nicht einfach entledigen. Zudem dürfte eine solche Übertragung kaum kostenneutral für die Länder stattfinden.

Eine neue Qualität hat die Debatte durch die Organisationsreformen in mehreren Ländern erreicht. Die konkreten Pläne zur Kommunalisierung der Gewerbeaufsicht und zum Teil Privatisierung staatlicher Aufgaben (Baden-Württemberg, Bayern) wertet die Politik einerseits als Beitrag zum Bürokratieabbau und andererseits als notwendige Reformschritte auf dem Weg zur bürgerfreundlichen Verwaltung. Der VDGAB hat in einem Brief an die zuständigen Ministerinnen/Senatorinnen und Minister/Senatoren der Länder Position zum Dualismus und zu den Landesreformen bezogen und sich entschieden gegen den Abbau der Gewerbeaufsicht ausgesprochen (siehe auch Sicherheitsingenieur 6/2004).

Das Argument der „unsinnigen Doppelkontrollen“ und der dadurch verursachten Belastungen der Betriebe lässt sich weder anhand der verfügbaren statistischen Daten (z.B. Unfallverhütungsbericht) noch der Erfahrungen beider Aufsichtsdienste belegen. Wir wissen aus dem europäischen Vergleich, dass ein

hohes Arbeitsschutzniveau allein durch das Konzept der Regelsetzung und Überwachung der Unternehmen nicht am wirksamsten erreicht wird. Gerade bei der Deregulierungsdebatte ist es notwendig, Modelle zu suchen, die gleiches Schutzniveau ohne zusätzliche Vorschriften gewährleisten. Beispielsweise erzielten Versicherungen mit Anreizsystemen wie Bonus-Malus-Konzepte nachweislich bessere Effekte. Auch bieten sich nach vorliegenden Erfahrungen in anderen Ländern, z. B. in den Niederlanden, die Branchenabkommen zwischen Staat, Sozialpartnern in den Branchen und Unfallversicherung an, die nach dem Prinzip einer konzertierten Aktion gestaltet werden können.

Gegen den Abbau der staatlichen Aufsicht und für den Dualismus werden immer mehr Stimmen laut. Stärkung der Kooperation und Vernetzung statt Zersplitterung der Überwachung müssen das Ziel sein. Dafür wird der VDGAB kämpfen.

Dr. E. Lehmann

Weitere Informationen im Internet

Henzler-Gutachten:
www.bayern.de; VDGAB-Brief, Landesreformen, Positionen zum Dualismus:
www.vdgab.de, Rubrik Aktuelles

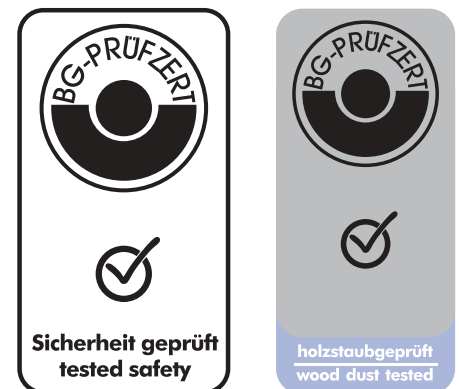
BG-PRÜFZERT-Zeichen in neuem Gewand

Die neue Gestaltung des BG-PRÜFZERT-Zeichens kennzeichnet sichere Produkte jetzt noch auffälliger. Seit 1984 haben die berufsgenossenschaftlichen Prüf- und Zertifizierungsstellen schon mehr als 11.800 BG-PRÜFZERT-Zeichen vergeben. Dies zeigt die hohe Akzeptanz des freiwilligen Zeichens auf dem Markt. Produkte, die das BG-PRÜFZERT-Zeichen tragen, überzeugen durch Sicherheit und sind somit ein Vorteil für jeden Käufer.

Nun wird es für Hersteller und Käufer noch einfacher: Das neu gestaltete BG-PRÜFZERT-Zeichen weist noch deutlicher auf die geprüfte Sicherheit hin. Für Einkäufer eine gute Hilfe, um die Betriebssicherheitsverordnung zu erfüllen.

Vielfach werden besondere Teilaspekte bei Produkten geprüft. Hierauf weist ein spezieller Zusatz hin. Häufig werden neben den gesetzlichen Mindestanforderungen erhöhte und/oder zusätzliche Anforderungen gestellt, z.B. zur ergonomischen Gestaltung oder zu Schadstoffemissionen.

Beispielsweise setzt das vom Fachausschuss Verwaltung vergebene BG-PRÜFZERT-Zeichen für Tonerkartuschen von Kopierern und Druckern Maßstäbe für eine ganze Branche.



Neues Institutskürzel: BIA wird BGIA



Ab dem 1. Januar 2005 wird das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz ein neues Namenskürzel führen: Die Abkürzung „BGIA“ soll zukünftig die Anbindung des Instituts an die Berufsgenossenschaften (BG) noch deutlicher machen und die Kompetenz der BGen auch in Forschungsfragen unterstreichen.

Seit 1980 forscht, prüft und berät das Institut in Sankt Augustin im Auftrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu Fragen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Zur Tätigkeitspalette des Instituts zählen außerdem die Analyse chemischer und biologischer Arbeitsstoffe, betriebliche Messungen und die Mitarbeit in der Normung und Regelsetzung. Arbeitsergebnisse und Expertenwissen stellt das BGIA den Berufsgenossenschaften und ihren Mitgliedsbetrieben in Form von Printmedien, Internetinformationen, Datenbanken und Schulungsangeboten zur Verfügung.

Im Rahmen von Produktprüfungen, aber auch bei der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen wird das Institut zudem für Hersteller tätig.

Im Jahr 2005 feiert das Institut sein 25jähriges Bestehen, eingebettet in das Jubiläumsjahr Ein Jahrhundert BG-Forschung - der richtige Anlass also, um als BGIA die Marke BG zukünftig auch im Logo zu führen.

Keine Praxisgebühr bei Arbeits- oder Schulunfall



Nach einem Arbeits- oder Schulunfall muss bei einem notwendigen Arztbesuch keine Praxisgebühr (10 Euro) gezahlt werden.

Auch von Zuzahlungen für Arznei- und Heilmittel in diesem Zusammenhang sind Unfallverletzte, deren Heilbehandlung und Rehabilitation nach einem Unfall von der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen werden, befreit.

Die neue Praxisgebühr und die Zuzahlungen bei Arznei- und Heilmitteln haben zu Verunsicherung bei Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung geführt. Die gesetzliche Unfallversicherung ist von der ab 1. Januar 2004 geltenden Rechtsänderung je-



doch nicht betroffen. Der behandelnde Arzt rechnet wie bisher direkt mit dem Unfallversicherungsträger ab. Es muss auch keine Versichertenkarte vorgelegt werden.

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Broschüre 125 Jahre Gewerbeaufsicht Baden Württemberg

Vor 125 Jahren wurden im damaligen Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg die ersten Fabrikinspektoren ernannt. Die Preußische Regierung vollzog dies im gleichen Jahr in Sigmaringen. Dies waren die Ursprünge der heutigen Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg.

Aus diesem Anlass hat das Ministerium zur Würdigung - und zugleich als „Absang“ - eine Broschüre zu den Leistungen der Fachbehörde herausgebracht. Das Jubiläumsjahr ist nun auch das letzte Jahr, in dem in Baden-Württemberg die Gewerbeaufsicht als eigenständige Verwaltung besteht. Diese Veränderungen finden auch in der Broschüre ihren Niederschlag.

Informationen und Bezug:
www.uvm.baden-wuerttemberg.de,
 Tel.: 07 11 / 126 - 0

Tagungen

51. Frühjahrstagung der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft

Vom 22. - 24. März 2005 veranstaltet die Abteilung für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Universität Heidelberg die GfA-Frühjahrstagung zum Thema „Personalmanagement und Arbeitsgestaltung - Träger von Innovation, Gesundheit und Leistung.“

tagung zum Thema „Personalmanagement und Arbeitsgestaltung - Träger von Innovation, Gesundheit und Leistung.“



Copyright: Universität Heidelberg/Reinhardt

Innovation und Veränderungsfähigkeit von Organisationen sind in hohem Maße abhängig von den Kompetenzen und Potenzialen ihrer Mitglieder und deren Gesundheit. Entscheidend ist aber auch eine entwicklungsförderliche und beanspruchungsoptimale Ausgestaltung von Technik und Organisation. Um Nachhaltigkeit in diesen Gestaltungsfeldern zu bewirken, ist der Austausch und die Integration personal- und arbeitswissenschaftlicher Lösungsansätze angezeigt. Der Heidelberger Kongress will hierzu einen Beitrag leisten.

Tagungsort: Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg, Hörsaalgebäude „Neue Universität“

Info:

GfA, Ardeystr. 67,
 44139 Dortmund,
 Tel.: 02 31-12 42 43,
 Fax: 02 31- 7 21 21 54
www.gfa-online.de
www.ao.uni-hd.de/gfa2005

45. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)



Vom 6. bis 9. April 2005 findet die 45. Jahrestagung der DGAUM in Bochum statt.

Vor dem Hintergrund einschneidender Veränderungen in der Arbeitswelt werden immer neue Anforderungen an die Arbeitsmedizin herangetragen. Dem trägt das Leitthema „Dialog zwischen betrieblicher Praxis und arbeitsmedizinischer Wissenschaft - Chance für den Arbeitsschutz“ Rechnung. Bedeutet es doch, dass Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft und Praxis intensiviert werden muss, wenn man den Anforderungen an einen modernen Arbeitsschutz gerecht werden will. Tagungspräsident dieses wichtigsten arbeitsmedizinischen Kongresses im deutschsprachigen Raum ist Prof. Dr. med. Thomas Brüning, Direktor des Berufsgenossenschaftlichen Forschungsinstituts für Arbeitsmedizin (BGFA), Institut der Ruhr-Universität Bochum.

Den neuen Herausforderungen widmen sich auch die auf dieser Tagung erstmals durchgeführten Foren (Übersichtsvorträge mit Erfahrungsaustausch) am Mittwoch, 6.04.05, und Freitag, 8.04.05. Die Themen sind: „Berufskrankheiten“, „Nicht-invasive Methoden zur Früherkennung und Diagnose von Atemwegserkrankungen“, „Muskuloskeletale Belastungen“, „Berufliche Allergien - von der Exposition zur standardisierten Allergie-

diagnostik“, „Arbeitsmedizinische Prävention und Gesundheitsförderung“, „Stäube“, „Psychomentele Belastungen“, „Gesundheitliche Betreuung von Lehrberufen“ und „Synkanzerogenese“.

Das Treffen der Nachwuchswissenschaftler, das ebenfalls am Mittwoch, 6.04.05, stattfindet, soll jungen Arbeitsmedizinern eine Plattform bieten, sich über aktuelle Inhalte und Entwicklungen in der Arbeitsmedizin auszutauschen.

Der Donnerstag, 7.04.05, steht ganz im Zeichen der beiden Hauptthemen „Risikomanagement“ und „Molekularmedizinische Aspekte der Arbeitsmedizin“. Hierzu werden Prof. Dr. Ortwin Renn aus Stuttgart und Prof. Dr. Helmut Blome vom Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz sowie Prof. Dr. Jürgen Borlak vom Fraunhofer ITEM Vorträge halten.

Das Arbeitsmedizinische Kolloquium des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften am Donnerstag, 7.04.05, umfasst die Themen: „Haut“ und „Betriebsärztliche Betreuung“.

Im Rahmen der 45. Jahrestagung wird der E.W.-Baader Preis von der gleichnamigen Stiftung verliehen. Er ist diesmal mit 10.000 Euro dotiert und richtet sich an junge Arbeitsmediziner und arbeitsmedizinisch tätige Nachwuchswissen-

schaftler (Höchstalter 40 Jahre). Berücksichtigt werden noch nicht publizierte Manuskripte oder Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften sowie Dissertations- und Habilitationsschriften. Weitere Informationen sind beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. erhältlich.

Die Tagung wird mit sechs Fortbildungspunkten pro Tag von der Akademie für Ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe anerkannt.

Parallel zum Kongress findet eine große Industrieausstellung statt. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement hat die Schirmherrschaft des Kongresses übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet (www.dgaum.de) oder direkt im Tagungssekretariat:

Dr. V. Harth, Dr. M. Zaghaw
Berufsgenossenschaftliches Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin (BGFA)
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1,
D-44789 Bochum

Tel.: +49 (0) 234 302-4564,
Fax: +49 (0) 234 302-4505
E-Mail:
dgaum2005@bgfa.ruhr-uni-bochum.de

Für Sie gelesen

Fahrlässigkeit der Verantwortung

Was bewegt den Arbeitsschutz?

Fragen an eine Ethik der Prävention sind Gegenstand der Abhandlung „Fahrlässigkeit der Verantwortung“, die in der Praxisreihe Arbeit-Gesundheit-Umwelt des Universum-Verlages, Wiesbaden erschienen ist.

Verfasser dieses Buches ist ein Praktiker, Wolfgang Damberg, Leiter der Prävention der Süddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft.

Das Buch ist ein Plädoyer für mehr Eigenverantwortung und stellt die gängigen Gepflogenheiten der Szene des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Frage. Der

Autor will sinngemäß da ansetzen, wo der Drang nach persönlicher Freiheit mit beherrschbaren Risiken möglicherweise einer Absicherung gegen alle Einflüsse gewichen ist, die den Status verändern könnten. Die Ausführungen sind teilweise bewusst fragmentarisch gehalten, die Leserschaft ist zum „Dazu-Denken“ aufgefordert. Das Buch ist bildreich von Sprache und Gestaltung her aufgemacht, daher entzieht es sich auch beim Durchblättern nicht den Lesern - aber es sollte trotzdem von vorne nach hinten gelesen werden.

Das Buch ist ein Aufruf zum Engagement in den Betrieben, eine Einladung zur

Prävention, ein Ruf nach Lust an der Verantwortung.

„Gelebte Verantwortung braucht Spielraum, der auch Fehler zulässt. Andernfalls mutiert Prävention zu verantwortungsloser Befehlsausgabe. Der Misserfolg ist programmiert“.

Das Buch reflektiert diese Zusammenhänge und lädt den Praktiker ein, seinen Standort und die Sinnhaftigkeit seines Engagements zu erfragen.

Bibliografische Information:

Wolfgang Damberg,
Fahrlässigkeit der Verantwortung, Wiesbaden
2004, 136 Seiten m. Abb.
ISBN: 3-89869-117-9



Personalien

Prof. Dipl.-Ing. Karl Getsberger feierte Ende Oktober seinen 80. Geburtstag

Dem agilen „Arbeitsschutzaktivisten“, bekennenden Bayern und Altvorsitzenden des VDGB gratuliert die Basi herzlich und wünscht ihm Gesundheit, Freude und noch viele Jahre der Verbundenheit mit der Arbeits- und Gesundheitsschutz-Gemeinde.

Von der Vitalität Prof. Getsbergers zeugt auch sein Plädoyer gegen die Abschaffung der Gewerbeaufsicht in Bayern auf der Fachtagung „125 Jahre Arbeitsschutz in Bayern - Was nun?“ im Sommer 2004.

Der Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB) bietet die Rede als PDF-Download (6 Seiten) an.

Info: www.vdgab.de

Aus den Verlagen

Verlagsgruppe hüthig:jehle:rehm

Aktuell bei Forkel erschienen ist das **Update von Opfermann/Streit „Arbeitsstätten“** mit einer Einführung in das neue Arbeitsstättenrecht.

Der Verlag führt dazu aus: Auf der Grundlage der seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erreichten Fortschritte auf dem Gebiet des Schutzes der Beschäftigten vor sicherheitstechnischen und gesundheitlichen Gefährdungen und Beeinträchtigungen wird dargelegt, dass die Arbeitsstättenverordnung 2004 gegenüber dem bisherigen Rechtszustand keinen Bruch bedeutet. Vielmehr soll es den Adressaten der neuen Verordnung ermöglicht werden, die einzelnen nur noch als Schutzziel formulierten Bestimmungen, die sich - wie aufgezeigt wird - in ihrer überwiegenden Zahl, dann allerdings vielfach konkreter und verbindlicher in der Aussage, bereits in der aufgehobenen Verordnung aus dem Jahre 1975 befunden haben, zukünftig flexibel und den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen zu handhaben. Für die betriebliche Praxis bedeutet dies, dass die z. T. sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln, aber auch die in der Arbeitsstättenverordnung von 1975, ferner, die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Einrichtung und dem Betrieb von Arbeitsstätten als Richtschnur und Orientierung heranzuziehen sind. Dies ergibt sich unmittelbar aus den §§ 4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes, welches nunmehr die ausschließliche rechtliche Grundlage für die neu erlassene Arbeitsstättenverordnung darstellt.

Info: www.huethig-jehle-rehm.de

Universum Verlag, Wiesbaden

Datenjahrbuch des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes 2005

Eine echte Alternative zur elektronischen Recherche nach Einrichtungen, Anschriften und Informationsstellen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Bereichen des Umweltschutzes bietet das vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegebene Datenjahrbuch „Betriebswacht“.

Die Betriebswacht ist Nachschlagewerk und Terminplaner in einem. In dem Datenjahrbuch „Betriebswacht 2005“ finden die Nutzer alle für die zeitgemäße Kommunikation notwendigen Daten. Neben wichtigen Adressen aus dem Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz enthält es u.a. Listen von Arbeitsmittel- und Schutzausrüstungsherstellern, Informationen zum Messen von Gefahrstoffen, Prüf- und Zertifizierungsstellen, Informationen zur Forschung und Normung, Medien-Bezugsquellen.

Mit einer Spiralbindung eignet sich das Jahrbuch im Querformat auch als Terminplaner/Tischkalender mit einer Woche pro Seite. Die Betriebswacht 2005 ist bei der Universum Verlagsanstalt GmbH KG, Wiesbaden oder unter www.universum.de kostenpflichtig zu beziehen.



A+A 2005

Tagungen + Termine

Veröffentlichungen

Tagungsdokumentation

Bonus- und Anreizsysteme im betrieblichen Gesundheitsmanagement

Gemeinsame Fachtagung der AOK-Niedersachsen, der Basi und der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen

Der Bericht zur Fachveranstaltung vom 16. Juni 2004 in Hannover mit den Erfahrungen und Perspektiven von Unternehmen und Krankenkassen mit Bonus- und Anreizsystemen im betrieblichen Gesundheitsmanagement liegt nun vor.

In der Veranstaltung wurden vor allem die neu geschaffenen Möglichkeiten der Krankenkassen diskutiert, gem. § 65 a, Abs. 3 SGB V für Unternehmen einen Bonus für betriebliche die Gesundheitsförderung zu gewähren.

Die Veranstaltung gab einen Überblick über die Möglichkeiten, Erfahrungen sowie die weitere Entwicklung in den Betrieben. Neben Politik, Verbänden und Wissenschaft kamen auch Praktiker (Geschäftsführer, Werksleiter, Projektmanager, Arbeitsmediziner, Betriebsräte) zu Wort, die über ihre Erfahrungen mit Bonusystemen berichteten.

Bezugsquelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi), Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41 / 2 31- 60 20
Fax: 0 22 41 / 2 31- 61 11
Email: www.basi.de

Termine

Termin	Ort	Veranstaltung	Kontakt	Telefon, Telefax, e-mail, Internet
14.01.05	Nürnberg	Vortragsveranstaltung "Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - Der neue technische Verbraucherschutz, auch für Betriebe	VDRI (für FASI), Dipl.-Ing. W. Kurth, BG der chemischen Industrie, Südwestpark 1+4,, 90449 Nürnberg	Tel.:0911/6899-327 Fax:0911/6899-310 rbuettgenbach@bgchemie.de
25.01.05- 27.01.05	Helsinki	International Conference on Occupational Health Services 2005	OSH 2005 Secretariat, Finnish Institute of Occupational Health, Ms. Taina Pääkkönen, Topeliuksenkatu 41 aA, FIN-00250 Helsinki	Tel.: +358947472910 Fax: +35892413804 taina.paakkonen@ttl.fi
03.03.05- 04.03.05	Darmstadt	3. Symposium „Strategische Beiträge zur ganzheitlichen Arbeitsgestaltung - Integrierte Produktivitäts- und Gesundheitsentwicklung“	Deutsche MTM-Vereinigung e.V., MTM-Institut, Eichenallee 11, 15738 Zeuthen	Tel.:033762/206631 Fax:033762/206640 institut@dmtn.com www.dmtm.com
07.03.05- 11.03.05	Mainz	Kurs Arbeitsmedizinische Gehörvorsorge nach G 20 „Lärm“ für Ärzte	Landesverband Hessen-Mittelrhein und Thüringen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, PF 2948, 55019 Mainz	Tel.:06131/802-227/196 Fax:06131/802-191
16.03.05- 18.03.05	Dresden	4. Kolloquium „Arbeits- und Gesundheitsschutz bei älteren Arbeitnehmern“	Berufsgenossenschaftliches Institut Arbeit und Gesundheit, Königsbrücker Landstr. 2, 01109 Dresden	Tel.:0351/457-0 Fax:0351/457-1105
22.03.05- 24.03.05	Heidelberg	51. Frühjahrskongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft „Personalmanagement und Arbeitsgestaltung - Träger von Innovation, Gesundheit und Leistung“	Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V., Ardeystraße 67, 44139 Dortmund	Tel:0231-124243 Fax:0231-7212154 gfa@ifado.de www.gfa-online.de

Impressum

Basi infoprint Ausgabe 22 / Dezember 2004

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241/231-6000 / Telefax: 02241/231-6111

Internet: www.basi.de / E-mail: basi@hvbgb.de

Bilder: BUK, Universum, Rau, HVBG, OSHA, DAK/Schläger, Uni Heidelberg/Reinhardt

Verantwortlich: Bruno Zwingmann, Redaktion: Wolfgang Rau

Basi · Alte Heerstraße 111 · D-53757 Sankt Augustin
PVST · DPAG · Entgelt bezahlt · G 50932 Infoprint

Termine

Termin	Ort	Veranstaltung	Kontakt	Telefon, Telefax, e-mail, Internet
23.03.05- 25.03.05	Brüssel	ERGONOMA - Messe für Ergonomie am Arbeitsplatz	A.M.T. Europe/Pansy Shell Communication, 105, rue de l'abbé Groult, F-75015 Paris	Tel.: +33237440460 Fax: +33237440450 info@ergonoma.com www.ergonoma.com
04.04.05- 07.04.05	Frankfurt/M.	Lehrgang „Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“	Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ), Postfach 50 07 63, 60395 Frankfurt am Main	Tel.: 069/95424-0 Fax: 069/95424-133 info@dgq.de
06.04.05- 09.04.05	Bochum	45. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)	Berufsgenossenschaftliches Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin (BGFA), Institut der Ruhr-Universität Bochum, Dr. Volker Harth, Dr. Monika Zaghaw, Bürkle-de-la-Champ-Platz 1, 44789 Bochum	Tel.: 0234/302-4564 Fax: 0234/302-4505 dgaum2005@bgfa.ruhr-uni-bochum.de
24.10.05- 27.10.05	Düsseldorf	A+A 2005 - 29. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, A+A Forum und Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit sowie internationale Fachmesse	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V., Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin	Tel.: 02241/231-6000 Fax: 02241/231-6111 basi@hvbgb.de www.basi.de

Für weitere Termine besuchen Sie bitte unsere Termindatenbank im Internet: www.basi.de

Düsseldorf, 24. - 27. Oktober 2005

A+A 2005

- + Kongress Zukunft mit Prävention
- + Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit
- + Forum Gute Praxis

Sicherheit + Gesundheit bei der Arbeit

Persönliche Schutzausrüstung und betriebliche Sicherheit

Internationale Fachmesse mit Kongress und Sonderschauen